

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Nach der Dresdener Aussperrung.

Als im Jahre 1906 ein Innungsscharfmacher in einer unserer Verbandshochburgen androhte, daß, wenn es mit dem Stellen von Forderungen seitens unserer Kollegen so weiter ginge, die Arbeitgeber unbedingt dazu schreiten würden, die gesamten Bäcker dieser Stadt auszusperrern, da lächelten unsere Kollegen über diese Gelüste der Innungsscharfmacher. — Wir waren jedoch nicht so ungläubig in bezug auf die Möglichkeit von Aussperrungen im Bäckergewerbe und haben bereits damals in einem Artikel der „Deutschen Bäckerzeitung“ darauf hingewiesen, daß schließlich auch in unserem Gewerbe unbedingt noch einmal die Zeit komme, wo die Arbeitgeberscharfmacher ihre Herzenswünsche in die Wirklichkeit umsetzen und in größerem Maßstabe unsere Kollegen aussperrern würden. Damals konnten wir allerdings nicht ahnen, daß eine derartige Machtprobe der Unternehmer schon nach einigen Jahren, also nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, versucht werden sollte.

Jetzt haben wir bereits eine derartige Aussperrung größeren Stils in den Mühlen und Brotfabriken des Bezirkes Dresden, welcher den Plauenschen Grund und die Umgegend von Dresden bis nach Pirna umfaßt, erlebt. Und der Kampf war von den Unternehmern des Bezirkes mit einer solchen Erbitterung und solchen Raffinement eingeleitet worden, daß man sicher vermuten muß, sie haben es auf einen langwierigen Kampf abgesehen gehabt und der Zweck der Aussperrung ist gewesen, im Dresdener Bezirk eine gewaltige Brotnot heraufzubeschwören, um dadurch die Wohlfahrt der Arbeiterschaft unmöglich zu machen! Die organisierten Bäcker, Müller und Kutscher sollten auf diese Weise niedergedrückt werden. Ob diese Pläne gelingen konnten, war allerdings von vornherein eine ganz andere Frage, da auch noch andere Faktoren als die Herren Arbeitgeberproben ein gewichtiges Wortlein da mit reden wollten.

Der Kampf, über dessen einzelne Entwicklungsstadien in den letzten Nummern des Organs unter „Lohnbewegungen“ eingehend berichtet wurde, entstand — wir wollen dies noch einmal im Zusammenhange festlegen — auf folgende Weise:

Mit verschiedenen Mühlenbäckereien und Brotfabriken des Bezirkes Dresdens hatten die Verbände der Bäcker und Müller, teilweise auch die der Transportarbeiter gemeinsam Tarife abgeschlossen, die Ende Juni dieses Jahres ablaufen. Man beriet nun unter der beteiligten Arbeiterschaft über die Schaffung eines neuen Tarifes und das Ergebnis der Beratungen war die Einreichung eines neuen Entwurfs, der in der Hauptsache 2 Lohnerböhrungen für jeden Arbeiter vorsah; also gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn man die Teuerung aller Lebensmittel der letzten Jahre in Betracht zieht!

Bekannt geworden war uns, daß sich die Unternehmer seit ungefähr einem Vierteljahr zu einem „Verbande Sächsischer Mühlenindustrie“ zusammengeschlossen hatten. Wir wußten also bestimmt, daß wir jetzt mit organisierten Unternehmern rechnen mußten, und daß dadurch voraussichtlich unsere Bewegung nicht erleichtert werden würde. Außerdem kam in Betracht, daß auch in den Kleinbäckereien Dresdens von unserer Organisation an die Innung Forderungen eingereicht worden waren und auch hier ein Kampf nicht ausgeschlossen war. Wir waren darauf gefaßt. Aber auch unsere Gegner, und ohne Zweifel hat sich die Innung mit dem neuerrichteten Verbande der Mühlenindustrie ins Benehmen gesetzt, so daß die dann folgenden Maßnahmen gegen die organisierten Arbeiter nach einem vielertwogenen Plan beider Körperschaften vor sich gingen.

Auf das Einreichen der Forderungen an die einzelnen Fabrikanten und Mühlenbesitzer erfolgte von diesen zunächst die gleichlautende Antwort, daß sie sich auf Verhandlungen nicht einlassen würden, sondern diese habe nur ihre Verbandsleitung zu führen. Auf das Schreiben an letztere, erhielt die Organisation ebenfalls eine ablehnende Antwort und man möge sich an die Zentrale jenes Verbandes in Berlin wenden. Das geschah. Aber von dieser angeblichen Zentrale erhielt unsere Organisation **keinerlei Antwort!**

Von der „Sagonia-Mühle“, mit der wir nicht im Tarifverhältnis standen, erhielt die Organisationsleitung, ebenso unsere dort beschäftigten Mitglieder auf wiederholtes Anfragen ebenfalls **keine Antwort**, und in diesem Betriebe spitzte sich schließlich das Verhältnis zwischen Unternehmer und unseren dort beschäftigten Mitgliedern derart zu, daß ein Weiterwursteln in diesem Verhältnis direkt zur Unmöglichkeit wurde. Sonntag, den 3. Mai, versuchten die Vertreter unserer Organisation, mit dem Inhaber der „Sagonia-Mühle“ zu verhandeln. Aber er ließ sich verleugnen. Krank sollte der Herr sein, was unsere Kollegen sofort als faule Ausrede brandmarken konnten; denn der Herr dachte gar nicht daran, krank zu sein. Auch noch abends spät unternommene Versuche, mit ihm in Unterhandlungen zu kommen, die zu einer Einigung führen sollten, scheiterten. Jetzt verweigerten unsere Kollegen das Anfangen am Sonntag abend, und der Betrieb stand still. Als auch am Montag früh die Versuche unserer Organisationsvertreter, Verhandlungen einzuleiten, erfolglos blieben, legten auch die Kutscher in Solidarität mit den Bäckern die Arbeit nieder. Nun verlangte man sofort am 4. und 5. Mai von unseren Kollegen in den übrigen Brotfabriken, daß sie Streikarbeit für die „Sagonia-Mühle“ liefern, Brot für diesen Betrieb backen sollten. Die Kollegen in der Mühle bei Gebr. Braune weigerten sich, dieses Streikbrot herzustellen. Die Unternehmer weigerten sich, wiederum mit unseren Organisationsvertretern zu verhandeln, und darauf erfolgte Montag, den 4. Mai, abends, die Arbeitsniederlegung sämtlicher Bäcker, Müller und Kutscher der Firma Gebr. Braune. Der Betrieb ruhte zunächst vollständig. Am Mittwoch, den 6. Mai, am Ende der Früh- und Abendschicht, erfolgte dann der geplante große Schlag, die Aussperrung.

Wie verschiedenartig sie in den einzelnen Betrieben durchgeführt wurde, ist in letzter Nummer bereits geschildert. Während der eine die Leute sämtliche sofort entließ, kündigte der andere seinen Leuten 14 Tage oder eine Woche oder auch drei Tage, je nachdem, welche Kündigungsfrist beim Arbeitsantritt vereinbart war. Aber alle stellten die Broterzeugung sofort ein und beschäftigten die Bäcker während der Kündigungsfrist mit anderen Arbeiten.

Das ließ ihre Absicht, eine Brotnot heraufzubeschwören, deutlich erkennen. Sie haben es aber auch direkt ausgesprochen!

Bei der Kündigung oder Entlassung kam es natürlich zwischen unseren Kollegen und den Fabrikanten zu verschiedenen Wortgefechten, und dabei war der Ausdruck eines Unternehmers außerordentlich interessant: „Wir wollen doch mal sehen, ob die Konsumbereine schon so stark sind, den Bedarf an Brot allein decken zu können.“ Diese Äußerung lüftet wohl den Schleier genügend, der über den Absichten der Fabrikanten lag! Nichts anderes beabsichtigten sie, als durch Mangel an Backwaren die Wohlfahrt seitens der organisierten Arbeiterschaft unmöglich zu machen! Jedoch die Herren haben sich gewaltig verrechnet und haben einsehen müssen, daß auch ohne ihre Betriebe die Dresdener Bevölkerung noch nicht zu verhungern braucht.

Und soviel steht fest: Es ist ihr Glück, daß sie bald einlenkten, da sie sonst wohl ihre bisherige Rundschaft samt und sonders eingebüßt haben würden. Manchem dürfte die erhaltene Lehre auch so noch bitter genug nachschmecken!

Unsere Kollegen haben im Kampfe festgestanden und wir haben die Zubericht, daß sie es wieder tun werden, wenn die Unternehmer noch einmal versuchen sollten, mit solchen brutalen Machtmitteln die Organisation niederzuknüppeln zu wollen.

Aber der Gesamtheit der Kollegenchaft zeigt sich hier deutlich, wessen die Scharfmacher auch bei uns fähig sind und welche Formen unsere Kämpfe in der Zukunft noch annehmen werden. Die Dresdener Vorgänge müssen jeden einzelnen Kollegen drängen, zur Stärkung unserer Organisation mit allen Kräften beizutragen!

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung im Bezirk Dresden.

Am Dienstag, den 12. Mai, tagte das Gewerbegericht als Einigungsamt in Sachen der Lohnbewegung in Dresden und Umgegend und fällt daselbe nach viereinhalbstündiger Verhandlung folgenden Schiedspruch:

„Die Forderung der Gehülfschaft auf ein Verbot des Kost- und Logisnehmens bei den Meistern kann nur für verheiratete und unverheiratete Gehülfsen über 24 Jahre als berechtigt anerkannt werden. Der über 24 Jahre alte Gehülfe soll nicht gehindert sein, auf Wunsch Kost und Wohnung von dem Arbeitgeber sich gewähren zu lassen. Der den Gehülfsen zu gewährenden Mindestwöchenslohn wird unter Berücksichtigung der siebentägigen Arbeitszeit bei täglich zwölf Arbeitsstunden festgelegt auf M 8 für Gehülfsen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit und M 9 für andere Gehülfsen, sowie auf M 20 bezw. M 21 ohne Station. Zulässige Ueberstunden sind mit 50 % zu bezahlen. Für Uehülfsen sind zu gewähren an erste Gehülfsen M 4, an Weißknecht M 3,50 und an andere Gehülfsen M 3 täglich. An der gesetzlichen Arbeitszeit wird nichts geändert. Bezüglich der Ruhetage wird folgendes bestimmt: Den Gehülfsen sind als Ruhetage zu gewähren je einen Tag in den zwei Wochen nach den drei hohen Festen an Gehülfsen, die ein halbes Jahr in Arbeit stehen und drei weitere Tage an Gehülfsen, die ein Jahr in Arbeit stehen. Der Lohn ist für die Ruhetage zu bezahlen und für die ausfallende Kost ist Entschädigung zu leisten. Ueber die getroffenen Vereinbarungen soll ein Vertrag geschlossen und außerdem soll durch die Innung und die beiden Gehülfsenorganisationen eine Kommission zur Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen des Vertrages gebildet werden.“

Eine öffentliche Bäckerversammlung im „Kristallpalast“ beschäftigte sich mit dem Schiedspruch. Nehmann erläuterte den Gang der Verhandlungen und betonte, daß es zwar richtig sei, daß der Schiedspruch nicht viel Vorteile für diejenigen, die bisher in tariffreien Bäckereien gearbeitet haben, bringt. Jedoch sei zu berücksichtigen, daß, wie die Statistik lehre, es noch einen großen Teil der Kollegen gebe, die das Gebotene nicht haben. Das Bestreben der Gewerkschaft müsse zweifellos darauf gerichtet sein, der Gesamtheit der Kollegenchaft zu dienen. Stets ist zu beobachten gewesen, daß, wenn die Löhne der schlecht-bezahltesten Kollegen aufgebessert werden, auch die Löhne der anderen steigen. Dies sei im Wesen der Minimallohne begründet. Vor allen Dingen handle es sich darum, überhaupt einen Tarifvertrag zu stande zu bringen. Die vorgesehene Tarifkommission sei sehr wohl in der Lage, den Tarif noch mehr auszubauen. Auf diesen Vertrag könne nach Ablauf ein anderer und besserer aufgebaut werden. Wenn der Tarifvertrag von den Kollegen als Uebergangsstadium akzeptiert werde, so würden sie sich selbst zweifellos den größten Dienst erweisen und von diesem Gesichtspunkt aus empfehle er die Annahme. — In der Diskussion, die mitunter sehr heftig wurde, sprach sich die größte Zahl der Redner dagegen aus. Vor allen Dingen trauten sie den Bäckermeistern zu, daß sie auf Grund des Schiedspruches die bisher besseren Arbeitsverhältnisse verschlechtern würden. Verbandssekretär Rahl und der Referent traten mit aller Energie nochmals für Annahme des Schiedspruchs ein, der schließlich mit 480 gegen 9 Stimmen zur Annahme gelangte. Folgende Resolution wurde beschlossen:

Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem vom hiesigen Gewerbegericht gefällten Schiedsspruch, wenn sie auch der Ueberzeugung ist, daß er bei weitem nicht die Wünsche erfüllt, wie erwartet wurde. Sie erklärt sich mit der Annahme des Schiedsspruchs jedoch einverstanden. Die Versammlung ist weiter bereit, nachdem die endgültige Festlegung des Vertrages vor dem hiesigen Gewerbegericht erfolgt, ihre Vertreter in der zu bildenden Tarifkommission zu beauftragen, mit den anderen Tarifkontrahenten positive Arbeit zu leisten, um die Gewähr zu bieten für strenge und strikte Durchführung des Vertrages und für ein friedliches Arbeitsverhältnis während der Dauer des Vertrages, im Interesse der Arbeitgeber und der Gehülfen; die Versammlung erwartet von den anderen Tarifkontrahenten das gleiche. Allen Kollegen macht sie es weiter zur Pflicht, die nunmehr von der Frage der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges betroffen werden, sich der größten Pünktlichkeit im Arbeitsverhältnis zu befleißigen, um damit den Beweis zu erbringen für die Arbeitgeber, daß es wohl möglich ist, ohne Gefahr für ordentliche und regelmäßige Geschäftsführung der Betriebe den Kost- und Logiszwang in der Folgezeit ganz zu beseitigen ohne Unterschied des Alters der Beschäftigten. Als eine der wichtigsten Bedingungen erachtet es die Versammlung, daß alle unsere Kollegen nach wie vor treue Mitglieder der Organisation bleiben und solche, die es nicht sind, der Organisation zuführen.

Es hat unserer Dresdener Kollegenschaft schwere Ueberwindung gekostet, dem Schiedsspruch, der ihr so äußerst geringe Zugeständnisse brachte, die Zustimmung zu geben; sie war aber trotzdem — die gefasste Resolution beweist es am besten — fest gewillt, ehrlich das Abkommen zu halten, und es hätte in Ruhe einige Jahre auch die Meisterschaft sich auf eine allmähliche Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse einrichten können. Aber die Innungs-schärfmacher wollen offenbar in absehbarer Zeit erst eine Machtprobe geliefert bekommen! Die Innung hat — es ist kaum zu glauben! — ihrerseits das weitgehende Entgegenkommen der Gehülfsenschaft mit einer Ablehnung des Schiedsspruches beantwortet und beschloß in ihrer Versammlung im „Zivoli“ folgendes:

„1. Allen verheirateten Gesellen, ganz gleich welchen Alters, und Unverheirateten über 24 Jahren ist auf Wunsch Kost und Logis außer dem Hause zu gewähren. 2. Der den Gehülfen zu gewährende Mindestlohn wird unter Berücksichtigung der täglichen gesetzlichen Arbeitszeit festgesetzt wie folgt: M 8 für Gehülfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit und M 9 für andere Gehülfen neben freier Station, sowie auf M 20 bezw. 21 ohne freie Station. Zulässige Ueberstunden sind mit 50 % zu bezahlen, müssen aber innerhalb acht Tagen respektive bei der jedesmalig nächsten Lohnzahlung geltend gemacht werden. Es soll gestattet sein, daß sich Gehülfe und Meister auf eine der Zeit und Leistung entsprechende Ausgleichung in Form des jetzigen Weihnachtsgehaltes einigen. Bei etwaigen Differenzen wird auch hier die Ueberstunde mit 50 % berechnet. Für Aushülfen sind zu gewähren an erste Gehülfen M 4, an Weisknecht M 3,50 und an andere Gehülfen M 3 täglich. Bei Aushülfen über eine Woche tritt Wochenlohn ein. Neben dem Lohne ist Kost einschließlich Mittagessen zu gewähren. Verheirateten Gehülfen ist an Stelle der freien Kost M 1 zu bezahlen. 3. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche festgelegte. 4. Innerhalb vierzehn Tagen nach dem Ofter-, Pfingst- und Weihnachtsfeste ist jedem Gesellen, welcher einen Monat beim Meister in Arbeit ist, ein freier Tag zu gewähren. Außerdem hat jeder Geselle, der länger als ein Jahr bei einem Meister in Arbeit ist, noch drei freie Tage, der länger als zwei Jahre fünf Tage, der länger als drei Jahre sieben Tage nach seiner Wahl mit Einverständnis des Meisters Urlaub zu bekommen. Die freien Tage stellen sich also wie folgt: Festtags bei einem Monat — je 1 Tag, sind jährüber drei freie Tage; nach einjähriger Arbeitszeit — sind jährüber sechs freie Tage; nach zweijähriger Arbeitszeit — sind jährüber acht freie Tage; nach drei jähriger Arbeitszeit — sind jährüber zehn freie Tage. 5. Beschwerden auf Nichterhaltung obiger Regelung sind, wie auch schon in § 45 des Innungsstatuts vorgegeben ist, vom Gesellenausschuß dem Innungsvorstand zu unterbreiten und nach gemeinsamer Beratung zu regeln.“

Außerdem wurde noch folgende Resolution angenommen:

„Die Innungsversammlung der Bäckereinnung zu Dresden beschließt, diejenigen Kollegen, die dadurch den Gemeingeist gefährden und der Standeshöhe zuwiderhandeln, daß sie bei einer Lohnbewegung die von einer gegnerischen Organisation ausgehenden Plakate und Aushänge über bewilligte Forderungen im Schaufenster oder in einer anderen, dem Publikum sichtbaren Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen, in eine statutarische Ordnungstrafe von M 20 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu nehmen.“

Mit diesem Beschlusse sind also die korporativen Verhandlungen vollständig gescheitert, denn er bedeutet die glatte Ablehnung des Schiedsspruches. Die Dresdener Kollegenschaft hat, wenn sie einen Vertrag mit der Innung als solcher haben will (und sie muß ihn haben, wenn auf bestimmte Zeiten stabile Verhältnisse im Verufe Platz greifen sollen!), mit aller Kraft zu rufen, um einen harten Lohnkampf durchzuführen zu können. Zunächst wird sie noch versuchen, wenigstens mit den Einrichtlichen unter den Meistern ein erträgliches Verhältnis zu schaffen, und hat deshalb beschlossen, denselben direkt einen Vertragsentwurf zuzustellen, welcher gleichbedeutend mit den Abmachungen ist, die zwischen unserer Organisation und der Freien Vereinigung der Dresdener Bäckermeister getroffen wurden. Diese Vereinigung hat sich von vornherein bis zuletzt auf einen fortschrittlicheren Standpunkt gestellt, und wir sind überzeugt, daß auch das konsumierende Publikum dies anerkennen wird. Dieser Vertrag lautet:

Zwischen dem Unterzeichneten und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, Bezirksmitgliedschaft Dresden, wird nachfolgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist für Gesellen und im dritten Lehrjahre stehende Lehrlinge täglich eine elfstündige.

B. Löhne. 1. Eine teilweise Bezahlung in Gestalt von Naturalien und Gewährung von Logis findet nicht mehr statt. Der Lohn wird in bar ausgezahlt. 2. Der Mindestlohn beträgt für Gehülfen M 22 pro Woche; Gehülfen in verantwort-

licher Stellung ist entsprechend mehr zu bezahlen. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag nach beendeter Arbeit. 3. Ueberstunden nach dem Tarif, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet. 4. Aushülfen erhalten bis zur Dauer von drei Tagen pro Tag M 5. Dauert dieselbe länger, so werden 15 vSt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Wochenlohn gezahlt. Bei über eine Woche währenden Aushülfen tritt der regelmäßige Wochenlohn in Kraft. Für Aushülfen an den hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) tritt letztere Bestimmung außer Kraft.

C. Ruhe tag. An den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) ist je eine sechsunddreißigstündige Ruhezeit zu gewähren. Als Ersatz für entgangene Sonntagsruhe ist, solange eine gesetzliche oder anderweitige Regelung des Ruhetages nicht erfolgt, in allen Bäckereien mit 1 bis 5 beschäftigten Personen alle acht Wochen, in Bäckereien mit 6 und mehr beschäftigten Personen jede Woche jedem Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. Abfindungen mit Geld an Stelle des Ruhetages sind unzulässig.

D. Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Verbandsarbeitsnachweis zu Dresden, Siltengasse, Restaurant „Klosterstraße“, Telephon Nr. 3768 und 10 133.

E. Tarifkommission und Schiedsgericht. Zur Ueberwachung des vorstehenden Vertrages wird eine aus beiden Teilen bestehende, gleichmäßig zusammengesetzte ständige Tarifkommission eingesetzt. Die Tarifkommission fungiert gleichzeitig als Schiedsgericht bei allen Streitigkeiten, welche sich aus diesem Tarifvertrage ergeben sollten. Der Vorsitz wird von zwei Personen abwechselnd geleitet. Die Herren Arbeitgeber sowohl wie die Arbeitnehmer stellen je einen Vorsitzenden; im übrigen gibt sich die Tarifkommission ihre Geschäftsordnung selbst. Ist in diesem Schiedsgericht eine Einigung nicht zu erzielen, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, welches definitiv entscheidet. Der Schiedsspruch des Gewerbegerichts ist für beide Teile bindend.

F. Tarifdauer. Der Tarif tritt am 1. Mai 1908 in Kraft und gilt bis zum 30. April 1910. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragsschließenden Organisationen, so tritt stillschweigend eine Verlängerung auf ein weiteres Jahr ein und solange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort neue Verhandlungen betreffs Abschlußes eines neuen Tarifes anzubahnen. Wenn die Freie Vereinigung diese Bestimmungen anerkennen konnte, so würde wohl jeder andere Bäckermeister gleichfalls daran nicht zu Grunde gehen. Und wenn mit Unterstützung der Dresdener organisierten Arbeiterschaft unsere Kollegen energisch ihren Plan, die einzelnen Innungsmitglieder zur Anerkennung dieser Abmachungen zu veranlassen, durchzuführen, so werden die Schärfmacher ein anderes Mal jedenfalls etwas weitgehender entgegenkommen, als es jetzt der Fall war!

Zum Streik in der König Friedrich August-Mühle, Gebr. Braune. Wenn die Herren Inhaber glauben, daß, nachdem sie einige Arbeitswillige (soweit es Bäcker und Kutscher betraf) besaßen, für sie der Streik aus der Welt geschafft sein würde, so hatten sie sich verrechnet, weil die Bevölkerung von Dresden und Umgegend durch ein Flugblatt über den wahren Sachverhalt des Kampfes orientiert wurde und nun erst recht Verständnis für die Forderungen der Arbeiter der Firma zeigte. Fast alle Brotwagen der Firma kamen des Abends so vollbeladen zurück wie sie den Betrieb am Morgen verlassen hatten und zu recht ergötzlichen Szenen kam es, wenn die arbeitswilligen Kutscher vor den Läden der Brothändler hielten und wieder von dannen ziehen mußten, ohne daß ihnen etwas abgenommen wurde. Sogar die Mutter der Herren Gebr. Braune glaubte sich in dem Kampfe etwas leisten zu müssen; in einem Laden, in welchem sie ihre Einkäufe zu machen pflegte, äußerte sie: Die Arbeiter können alle wieder bei uns anfangen wenn sie ihre Verbandsbücher abgeben und aus den Verbänden austreten, auch werden wir dann Lohn zulegen. Man kann also die Forderungen der Arbeiter berücksichtigen — man will nur nicht. Sicher wird in diesem Falle der Wunsch der Vater des Gedankens bleiben, denn daran glaubt die gute Frau selber nicht, daß Leute, die acht und mehr Jahre ihrer Organisation angehören, derselben nun untreu werden. Innerhalb der letzten Tage der Woche versuchten die Arbeiter der Firma nochmals Verhandlungen anzubahnen, wurden jedoch wieder brüskt abgewiesen. Daß es der Firma aber nicht gleichgültig ist, beweist, daß sie versucht, die Leute einzeln auf der Dorfstraße aufzugreifen, in ihr Kontor lockt und sie dort breit zu schlagen versucht. Bisher ist diese Liebesmühe noch unsonst gewesen und dürfte es auch sicher bleiben. Die Arbeitswilligen erfreuen sich natürlich eines besonderen Schutzes; wie gewöhnlich sorgen die Behörden durch Gendarmenaufgebot dafür, daß zu Beginn und Ende der Arbeitszeit sich niemand den kostbaren Elementen nähern darf, obgleich für eine solche Maßnahme nicht die geringste Ursache vorliegt, da die Streikenden bisher die musterhafteste Ruhe an den Tag legten und auch fernschin, so lange der Kampf dauert, dies tun werden.

Der Streik in Solingen. Unseren Kollegen ist bekannt, in welcher verhöhnender Weise die Innung in Solingen die zwischen Innungsvorstand und den Gesellenvertretern getroffenen Vereinbarungen über den Hausen warf. Mit dieser Sachlage beschäftigten sich nun die Gewerkschaftsvorstände in zwei Sitzungen (zentrale und lokale Gewerkschaften) und nach eingehender Begründung des Kollegen Schnell wurde von beiden Körperschaften einstimmig folgendes beschlossen:

„Die vereinigten Gewerkschaften des Kreises Solingen erklären den Kampf der organisierten Bäckergehülfen für durchaus berechtigt und in jeder Beziehung gerecht. Die organisierte Arbeiterschaft spricht den kämpfenden Kollegen im Bäckergewerbe ihre volle Sympathie aus und verspricht, mit allen Mitteln den Kampf zu unterstützen.“

Nun wurden die Forderungen in ihrer ursprünglichen Form, d. h. also nicht mit den Verschlechterungen, denen die Gehülfen im Interesse des Friedens in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zustimmten, den Arbeitgebern einzeln zugefandt. Sie lauten:

Hierfür tritt eine bare Vergütung von M 12 ein. 2. Der Minimallohn beträgt M 25. Derselbe ist ein Wochenlohn für

sechs Arbeitsschichten. 3. Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 1. Juli 1906. Die notwendigen Essenspausen sind zu gewähren. 4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % vergütet. 5. Durchaus notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit dem Ueberstundenlohn vergütet. 6. Zur Zeit besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden. 7. Alle Arbeitskräfte sind vom Bezirksarbeitsnachweis des Bäcker- und Konditorenverbandes in Elberfeld, Hombüchel 4, zu beziehen. 8. Aus diesem Vertrag eventuell entstehende Streitigkeiten sind vom Vertreter des unterzeichneten Verbandes mit dem Arbeitgeber zu schlichten. 9. Der Tarif wird in jedem Betrieb an sichtbarer Stelle ausgehängt.

Unterzeichneter erkennt hiermit obigen Vertrag für seine Bäckerei an und verpflichtet sich ehrenwörtlich, denselben strikte einzuhalten.

(Unterschrift des Bäckermeisters.)

Das Begleitschreiben an die Bäckermeister hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr! Nachdem sich die Solinger Bäckergehülfen wiederholt mit der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt und beschlossen hatten, der Innung ihre Forderungen zu überreichen, haben mit den Herren Vertretern der Innung am 13. April Verhandlungen stattgefunden, die auch zu einer Einigung führten. Dort wurde ein Tarifvertrag vereinbart und von den Herren Innungsvertretern mitunterzeichnet, die sich aber außerdem noch verpflichteten, in der nächsten Innungsversammlung diese Abmachungen den Herren Innungsmeistern zur Annahme zu empfehlen. Das ist nun leider nicht geschehen, und infolgedessen hat auch die Innungsversammlung mit 37 gegen 4 Stimmen dieses Uebereinkommen abgelehnt.

Nach diesem Beschlusse zu urteilen, müßte man annehmen, daß den Innungsmeistern nichts daran gelegen ist, das Verlangen der Gesellen, in Frieden mit den Meistern zu leben und die Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Besten beider Teile für alle Bäckereien am Orte tariflich festzulegen, in die Wirklichkeit umzusetzen. Man muß annehmen, daß die Innung den Kampf mit der Gesellenchaft haben will!

Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß es in Solingen eine nicht unbedeutende Anzahl Meister gibt, die ganz genau wissen, daß diese Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie hier zur Einführung gelangen sollen, in vielen anderen Städten des Landes zum Nutzen des ganzen Gewerbes und zur Zufriedenheit der Meister wie Gesellen schon bestehen und deshalb werden diese Meister auch nicht abgeneigt sein, unsere bescheidenen Forderungen anzuerkennen und dieselben in ihren Bäckereien korrekt durchzuführen. Diese Herren Meister eruchen wir, beiliegendes Formular mit ihrer Unterschrift zu versehen und es bis spätestens 12. Mai an die untenstehende Adresse einzuenden zu wollen. — Werden von einzelnen Meistern besondere mündliche Verhandlungen gewünscht, so sind die Unterzeichneten am 12. Mai im unten angegebenen Lokale auch zu solchen gern bereit. Erfolgt jedoch von einzelnen Meistern keine Antwort, so müssen wir das als Ablehnung unserer bescheidenen Forderungen ansehen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß eine große Anzahl Meister unsere bescheidenen Forderungen bewilligen und das Formular unterschrieben an uns zurückgehen lassen; denn die Herren werden nicht mit dazu beitragen wollen, einen schweren Kampf zwischen Meistern und Gesellen heraufzubeschwören, der von unberechenbaren Folgen für den einzelnen Meister sein könnte.

Ihrer geschätzten Antwort entgegengehend, zeichnet usw.

Interessant ist, mit welchen Mitteln man auf interessierter Seite kämpfte. Von dem Bezirksleiter, Genossen Schnell, wurde behauptet, er wäre schon seit einer Reihe von Jahren Bäckermeister gewesen und hätte schon dreimal Bankrott gemacht. Dabei hat derselbe noch nie die „hohe Ehre“ genossen, Meister vom Badtrug gewesen zu sein. Die Vorstandsmitglieder des Zentralkomitees machten noch einen letzten Versuch, um die schwebenden Differenzen beizulegen. Die Antwort der Meister sieht aber ebenso aus, wie sie selbst. Man hatte — überschläuerweise — beschlossen, die Lohnbewegung auf dem hier am 18. und 19. Mai tagenden Rheinischen Verbandstag der Bäckereinnungen ganz Rheinlands zu besprechen —! Ja, die Herren haben es raus — schade, daß das Pulver schon erkundet ist. Bei diesem gut gemeinten Vermittlungsversuch hat sich bezeichnenderweise einer der Herren Meister in durchaus fleghafter gemeiner Weise benommen.

In der Mitgliederversammlung am 13. Mai haben dann die Kollegen den Streik beschlossen. Damit haben die reaktionären Bäckermeister jene Antwort bekommen, die sie verdient haben. Die entscheidende Versammlung fand am 14. Mai im Gewerkschaftshause statt. Bezirksleiter Schnell behandelte das Thema: „Das prozige, heimtückische Verhalten der Solinger Bäckermeister und welche Antwort geben wir ihnen hierauf.“ Der Referent betont, daß in so wenig anfänglicher Weise sich bisher die Bäckermeister in keiner deutschen Stadt benommen haben. Vor dem Osterfeste, als viel zu tun war, hat man verhandelt, nach dem Feste elender Wortbruch und prozig ablehnendes Verhalten. Direkt in offener Weise den Forderungen entgegenzutreten, prinzipiell dieselben abzulehnen, dazu hatte man den Mut nicht. In komödiantischer Weise verhandelt man, um nachher das Wort zu brechen und alles abzulehnen. Nicht, aber auch in gar nichts will man den Gesellen entgegenkommen. Warum auch den Arbeiterorganisationen entgegenkommen? Nach dem Vorstehenden zweiter Güte, Herrn Bäckereinnungsmeister Karl Tilmens sind die Arbeiter ja zu dumm, um einen Bankrott zu führen. Aber die gesamten Gewerkschaftsorganisationen, die den Kampf als in jeder Beziehung gerecht anerkannt und beschlossen haben, denselben mit allen Mitteln zu unterstützen, werden beweisen, daß sie wie sie schon manchen anderen Kampf geführt haben, auch bestehen werden, diesen zu führen. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung, auf jeden Fall an den Forderungen festzuhalten und dieselben zur Durchführung bringen zu wollen. Verbandsvorsitzender Mann-Samburg erörtere die Situation am Orte und die einzuschlagende Taktik im Kampfe. Nach ziemlich lebhafter Diskussion wurde beschlossen, die Arbeit — und zwar sofort — niederzulegen. Dieser Beschluß, einstimmig gefaßt, wurde mit Jubel aufgenommen. In acht Bäckereien,

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An unsere Mitglieder in den Genossenschaftsbäckereien.

Unsere Mitglieder in den Genossenschaften haben anlässlich des in nächster Woche kommenden Himmelfahrtstages solchen Genossenschaftsverwaltungen, welche über die gesetzlichen Bestimmungen betreffs Sonntagsarbeit sich nicht völlig klar sind, rechtzeitig mitzuteilen, daß am Himmelfahrtstage in der Zeit von 8 bis 2 Uhr auf keinen Fall gearbeitet werden darf. Wenn dies überall beachtet wird, können Differenzen, wie sie am Charfreitag in einigen derartigen Betrieben zu Tage getreten sind, nicht wieder vorkommen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis 17. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Hof M. 32,70, Kronach 23, Regensburg 173,50, Schwabach 27,20, Rudolfsstadt 34,10, Rostock 61,80, Tangermünde 18,80, Stettin 163,10, Colmar 115,50, Straßburg 38,20, Straubing 53,40, Bremen 214,50, Kaiserslautern 28,50, Gotha 30,40, Gera 94,90, Weissenfels 32,20, Dessau 64,30, Darmstadt 40,80, Passau 18,80, Leipzig 659,45, Danzig 246,05, Freiburg 86, Forst 28,40, Reiz 89,80, Breslau 200,80, Waldburg 25,60, Striegau 14, Plauen 62, Bremerhaven 75, Ilmenau 42, Brandenburg 53,40, Weiskwasser 27,70, Hanau 41,20, Dresden 1649,80.

Für März und April: Meß M. 49.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. S. in Nauen M. 2,50, F. M. in Offenburg 5, K. G. in Beaugard 5, W. R. in Würzen 6,50, S. F. in Oberneisen 5, M. W. in Auerbach 1,50, J. B. in Harbheim 4,50, W. S. in Wittenberg 25, D. F. in Landsberg 18,50, A. P. in Bieren 2,50.

Für Annoncen: A. R. in Hof M. 3, Mitgliedschaft Bremen 2,40, Zeitung 2, Reiz 2,80.

Mit der Abrechnung für Monat April an die Hauptkasse restieren die Mitgliedschaften: Amberg, Cottbus, Deggendorf, Erfurt, Steyer, Leisnig und Neumünster.

Für März und April restieren Südenscheid und Marburg.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Harburg a. d. E. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: M. Styr, Gr. Schippsee 26, 2. St., und die des Kassierers, bei welchem sich Zureisende vormittags von 9 bis 12 Uhr zu melden haben: K. Biermann, Bremerstr. 85, 2. St.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Vom Arbeitsmarkt der Konditoren im Jahre 1907. In letzter Nummer hatten wir die Gesamtzahl der Stellengesuche und der offenen Stellen festgestellt, wie sie sich aus den Inseraten der Münchener, Berliner, Trierer und Stuttgarter Konditoreienzeitungen und dem Einlauf bei den Arbeitsnachweiser der Innungen sowie unserer Organisation in Berlin, München, Hamburg und den Gehilfenvereinen in Berlin und Leipzig ergeben. Da bei den Arbeitsnachweiser auch die Frequenz jedes einzelnen Monats ersichtlich ist, so bringen wir zunächst noch eine Zusammenstellung wie in den Zeitungen der Arbeitsmarkt monatweise sich gestaltet hat.

Zahl der Gesamtinserate nach Monaten.

Monate	Stellengesuche	Offene Stellen
Januar	864	830
Februar	807	886
März	778	1214
April	902	1035
Mai	688	1035
Juni	807	1579
Juli	581	1122
August	803	1585
September	910	1779
Oktober	860	1497
November	537	847
Dezember	381	426
Summa...	8918	13835

Wir sehen also, daß im November-Dezember der schwächste und im April und September der stärkste Andrang seitens der Gehilfen stattfindet. Das Angebot offener Stellen ist gleichfalls im November-Dezember am niedrigsten, erreicht aber seinen Höchststand im August und September. Der April steht hier im Gegensatz zu den Stellengesuchen noch unter Mittel und kommt damit der Schluss der Osterferien offenbar zum Ausdruck. In der Frequenz innerhalb der einzelnen Jahreswochen, deren detaillierte Anführung wir hier sparen wollen, treten die argen und oft plötzlichen Schwankungen auf unserem Arbeitsmarkte noch deutlicher in Erscheinung. Die Stellengesuche erreichen in der wöchentlichen Aufstellung mit 84 den tiefsten und 284 den höchsten Stand, und die entsprechenden Zahlen für Arbeitsangebote sind 94 und 494.

Für die sozialen Verhältnisse unseres Berufes ist die nachstehende Zusammenstellung besonders charakteristisch, welche uns über das Alter der Stellensuchenden Aufschluß gibt.

Altersgruppen der Stellensuchenden in den Inseraten.

Berufsparte	Jahre							
	17-18	19-20	21-22	23-24	25-30	31-35	36-40	41-45 und darüber
Bäckgehilfen	784	1420	1023	866	1020	69	26	7
Fabrikgehilfen	42	85	64	85	176	64	27	14
Sa. ...	826	1505	1087	951	1196	133	53	21

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß prozentual zur Zahl der beteiligten Inserate die Bäckgehilfen bis 24 Jahre alt überwiegen (es suchten 4093 unter und nur 1122 über 24 Jahre alt), hingegen der Beschäftigungsgrad von Fabrikgehilfen über 24 Jahre ein weit größerer ist, da hier von den Stellensuchenden 276 unter, dagegen 281 über 24 Jahre alt waren. Es ist weiter zu beachten, daß hier nur diejenigen Inserate zusammengestellt werden konnten, bei denen das Geburtsjahr bezw. Alter angegeben war; sonst wäre die Zahl der „älteren“ Fabrikgehilfen selbstverständlich höher. Aber auch für junge Konditorgehilfen in den Bäckereien käme sicher eine noch höhere Ziffer heraus, wie nachstehende Tabelle beweist, welche die Inserate umfaßt, die nur den Vermerk „junge Gehilfen“ oder bloß eine ungefähre Altersangabe des Stellensuchenden bezw. Gesuchten hatten.

	Stellengesuche		Offene Stellen	
	„Junge Gehilfen“ suchten Stelle	Gesamtzahl der Inserate	„Junge Gehilfen“ wurden gesucht	Gesamtzahl der Inserate
Münchener Konditoren-Zeitung	1314	1642	1540	2028
Berliner Konditoren-Zeitung	947	1225	1336	1875
Trierer Konditoren-Zeitung (Konditoren)	2821	3810	4269	6220
Trierer Konditoren-Zeitung (Fabrikgehilfen)	748	1936	1345	3334
Stuttgarter Konditoren-Zeitung (rote)	233	305	257	378
Summa ...	6063	8918	8747	13835

Also 67,9 pZt. „Junge“ suchten Stelle und 63,2 pZt. „Junge“ wurden gesucht, wobei die obenerwähnten Altersgruppen bis zum 24. Jahre noch besonders hinzuzurechnen sind. Und wären nicht alle Inserate mit dem Vermerk „tüchtiger“ oder „selbständiger“ auch unter die „älteren“ eingereicht, so wäre die Ziffer und der Prozentsatz der „Jungen“ noch höher. Dem Alter entsprechend kommen natürlich auch die Löhne zur Geltung, sofern man von Löhnen bei uns noch sprechen kann.

Lohnangebote der Meister in den Inseraten.

(Die Löhne verstehen sich als Monatslöhne bei freier Station.)

Bei 6 Inseraten .. M. 15-20	Bei 269 Inseraten .. M. 51-60
49 21-25	68 61-70
276 26-30	34 71-80
213 31-35	11 81-90
677 36-40	18 90 und darüber
395 41-45	
347 46-50	

Demnach boten 1221 Inserate = 51,5 pZt. bis M. 40 pro Monat und 1142 Inserate = 48,5 pZt. über M. 40 pro Monat. Wir können aber überhaupt erst einen Lohn von M. 60 pro Monat bei freier Station als einigermaßen angemessen für einen qualifizierten und leistungsfähigen Arbeiter bezeichnen und müssen feststellen, daß nur ungefähr 5 pZt. aller Angebote über diesen Satz hinausgehen. Man sieht, diese „trockene Statistik“ spricht Bände!

Noch den Konditorgehilfen kann man schließlich noch größere Entwürdigungen bieten, wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ergibt.

Die Gehilfen forderten Löhne:

10 Gehilfen .. M. 21-25	43 Gehilfen .. M. 51-60
40 26-30	19 61-70
88 31-35	11 71-80
122 36-40	1 81-90
85 41-45	4 90 und darüber
61 46-50	

Es forderten also 260 Gehilfen = 55,8 pZt. Löhne bis M. 40 pro Monat und 206 Gehilfen = 44,2 pZt. über M. 40 pro Monat.

Die Gegenüberstellung von Lohnangeboten und Forderungen zeigt also drastisch, welch traurige Tröbfe die Konditorgehilfen à la „Nienentorb“, Straßburg und die des 1875er Vereins, Berlin usw. sind. Diese Sorte Gehilfen bringt es sogar fertig, prozentual in stärkerem Maße Löhne unter M. 40 pro Monat zu fordern als ihnen geboten wird!

Die Stellen mit Lohnangeboten ohne Kost und Logis bezw. nur mit Frühstück treten erst ganz selten in Erscheinung und wurden angeboten:

- a) Wochenlöhne: 1 mal M. 36, 4 mal M. 30, 2 mal M. 28, 3 mal M. 23 und 1 mal M. 21.
- b) Monatslöhne: 3 mal M. 110, 2 mal M. 120, 1 mal M. 144 und 1 mal M. 160.

Die letzteren Arbeitgeber kann man also mit der Laterne suchen, und da unter diesen wenigen noch solche vom Ausland dabei sind, so charakterisiert dies den rückwärtigen Geist unserer deutschen Zuckerzünftler auf das trefflichste. Nun — die Gehilfen und Meister sind im großen und ganzen einander würdig!

In allen diesen Zahlen spiegelt sich unser Berufselend wieder einmal in zusammenhängendem Maße ab. Möge jeder Kollege dasselbe sich einprägen und mit erneutem Eifer mitarbeiten an der Aufklärung aller der Tausenden, die heute noch zu Kleingläubigen, verzagt oder zu dummen sind, energig gegen solche Schmach sich zu wehren — möge jeder mitkämpfen gegen die hornierte Bosheit, die andererseits sich uns so oft in den

Weg zu stellen wagt, um zum Schaden der Allgemeinheit sich selbst vermeindliche Sonderprivilegien zu schaffen.

Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer für das Jahr 1907. Im zweiten Abschnitt des Berichtes, der vor kurzem erschien, finden wir folgenden unsere Mitglieder interessierenden Abschnitt:

Zuckerwaren.

Die Preise für das wichtigste Rohmaterial „Zucker“ waren im Berichtsjahre geringen Schwankungen unterworfen. Im Sommer machte sich zwar zufolge des anhaltenden Regens eine Pause bemerkbar, die aber wegen der vorzüglichen Herbstwitterung wieder ins Stocken geriet. Erst gegen Ende des Jahres zogen die Preise infolge des geringen Ernteertrages in Cuba und Deutschland merklich an.

Die Aussichten für die Ernte in Mandeln waren günstig, dennoch wichen die Preise nur unbedeutend von ihrem außerordentlich hohen Stand, da die alten Vorräte fast gänzlich aufgebraucht waren. Ein Teil der Ernte in Südfrankreich ging durch Ueberschwemmung verloren und die afrikanischen Mandeln verhinderten die marokkanischen Unruhen an einer Entfaltung des Exportes; die Preise behaupteten sich unter diesen Umständen, und die Marzipanfabrikation gestaltete sich wenig vorteilhaft. Die Preise für Honig zur Fabrikation von Honiguchen waren normal, in der Fabrikation von Honiguchen nimmt Berlin von Jahr zu Jahr eine bedeutendere Stelle ein. Capillarsirup ist gegen das Vorjahr um etwa 50 pZt. teurer geworden, obwohl die Ernte in Kartoffeln nicht geringer als 1906 ausfiel.

Der Absatz in Zuckerwaren von Seiten der Fabriken war durchweg gut; freilich wurde die Konkurrenz dadurch vermehrt, daß Schokoladenfabriken infolge der ungünstigen Konjunktur des Rohstoffmarktes die Fabrikation von Zuckerwaren stärker als früher betrieben. Wegen des großen Angebots war es nicht möglich, trotz der höheren Herstellungskosten, die Forderungen zu steigern, so daß der Nutzen gegen 1906 zurückblieb.

Der Detailhandel in Zuckerwaren verlief bis Mitte des Jahres gut, auch das Oestergeschäft war zufriedenstellend; in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres trat eine merkliche Abschwächung ein, und namentlich das Weihnachtsgeschäft war schlechter als 1906.

Kollegialität, Geselligkeit, Solidarität!

Aufmerksamen Beobachtern, die Land und Leute und die Gewohnheiten unserer Kollegen in den verschiedenen Gegenden des Landes kennen, hat es nicht entgehen können, daß unsere Organisation, der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, in jenen Gegenden die schnellsten und besten Fortschritte gemacht hat, wo von jeher ein guter Zusammenhalt unter unseren Kollegen, den Bäckern, wie auch den Konditoren, vorhanden war.

Da ist besonders Bayern und Südwestdeutschland! Erst seit dem Jahre 1897 dachten wir ernsthaft daran und konnten uns von da an erst der Aufgabe ernstlich widmen, unsere Kollegen in den Großstädten füglich der Mainlinie planmäßig mit Agitation und Aufklärung zu beglücken. Und welche erfreulichen Erfolge sind in einer kurzen Spanne Zeit von zehn Jahren gerade im Süden Deutschlands unter den Kollegen erzielt worden! In fast der Mehrzahl der Städte haben wir schon erfolgreiche Lohnkämpfe durchgeführt und Tarifverträge abgeschlossen; durch dieselben ist die früher so tiefertraurige Lage unserer Kollegen ganz bedeutend verbessert worden; Kost und Logis beim Arbeitgeber oder doch wenigstens die Kost ist in einer großen Reihe von Städten beseitigt worden. Wie waren solch beispiellose Erfolge, mit denen die Fortschritte der Organisation in Mittel-, West- und Ostdeutschland gar nicht in Vergleich zu stellen sind, möglich?

Bei unseren ersten Organisationsversuchen trafen wir im Süden des Landes überall Krankenunterstützungs- und auch Gehilfenvereine an, die fast überall die große Mehrzahl der am Orte beschäftigten Kollegen umfaßten, und welche in der Mehrzahl noch einen guten demokratischen Geist unter sich aufrecht erhalten hatten und die Geselligkeit unter den Kollegen zu pflegen verstanden. Als wir erst in diese Vereine mit unserer Aufklärungsarbeit eingedrungen waren, dauerte es nicht lange und das Eis winterlicher Erstarrung wurde zum Schmelzen gebracht; die Kollegen wurden zum Nachdenken angeregt und in großer Zahl traten dieselben unserer Organisation als Mitglieder bei. Man bekämpfte nun nicht etwa in den Hauptstellen des Verbandes jene Unterstützungs- und Gehilfenvereine, sondern unsere Mitglieder blieben auch Mitglieder derselben, sorgten dafür, daß in den meisten Städten eine Personalunion der Zeitung der Verbandszweckstelle und des bestehenden Vereins herbeigeführt wurde, und so existieren diese Vereine heute noch friedlich und scheidlich neben unseren Hauptstellen. Bei Lohnkämpfen arbeitet man im beiderseitigen Einverständnis und mit gegenseitiger Unterstützung in beiden Vereinen, und was Wunder, daß heute z. B. die bayerischen Innungsführer gar keinen Geschmach an der gelben Seuche finden können. Sie wissen nur zu genau: „Und wenn man die bayerischen Bäckergesellen dreimal gelb übertrüben würde, um sie zur gelben Sippenschaft zu bringen, so würde das Rot doch immer noch durch das stehhafte Gelb durchschimmern und bald wieder die tonangebende Farbe sein!“

Auch im Südwesten Deutschlands wird die gelbe Seuche auf keinen grünen Zweig kommen, trotzdem ihre mehr von Dummheit und Frechheit als geistiger Ueberlegenheit geprägten Jünger die krampfhaftesten Anstrengungen machen, sich in den verschiedenen Städten festzusetzen. Die Innungstrauer werden auch dort bald einsehen, daß das für die Gelben ausgeworfene Sündengeld zum Fenster hinaus geworfen und daß für den gelben Rummel dort kein Boden ist. Gerade in den Orten und Städten, wo in Südwestdeutschland unsere Organisation am stärksten vertreten ist, treffen wir nicht bloß im allgemeinen unter den Kollegen den besten Zusammenhalt an, sondern auch in den einzelnen Werkstätten unter den dort zusammenarbeitenden Kollegen finden wir die schönste Kollegialität, festen Zusammenhalt und in der Folge auch die erfreulichste gegenseitige Soli-

barität dem Arbeitgeber gegenüber! Und wir stehen nicht an, zu erklären, daß es uns geradezu als ein Erfordernis erscheint, um echte Solidarität unter den Kollegen nicht nur in einzelnen Werkstätten, sondern in der ganzen Stadt und schließlich auch im ganzen Lande zu schaffen, daß wir vor allem in den einzelnen Betrieben und auch unter den Kollegen der ganzen Stadt Kollegialität und Geselligkeit zu schaffen suchen! — Das Gegenstück zu den vorgenannten Gegenden ist der Osten und der Westen Deutschlands; dort fehlt es an der Kollegialität und Geselligkeit unter den Kollegen der verschiedenen Städte, und dort macht auch trotz gewaltiger Opfer und Anstrengungen unsere Organisation verhältnismäßig geringe Fortschritte. Besonders in dem gewaltigen rheinisch-westfälischen Industriegebiet kommt es sogar in Kleinstädten vor, daß sich die Kollegen, die dort beschäftigt sind, gar nicht einmal kennen, geschweige denn, daß sie in ihren freien Stunden miteinander zusammenkommen und ständigen Verkehr miteinander pflegen würden.

Es ist eine nicht ganz bedeutungslose Aufgabe der Organisation, wie wir aus Vorstehendem ersehen haben, echte Kollegialität und guten geselligen Verkehr unter den Kollegen nach Kräften zu pflegen.

Durch unsere überall auf Schaffung von auskömmlichen Minimallohnen gerichteten Forderungen haben wir den Grund dazu geschaffen, daß die gewaltigen in gar keinem Verhältnis zueinander stehenden Klassenunterschiede in den Löhnen der einzelnen Bäckereien beseitigt werden und nur ein kleiner Unterschied zwischen den einzelnen verantwortlichen Posten bestehen bleibt. Freuten sich früher die schlecht bezahlten Kollegen, wenn ihr bedeutend besser bezahlter erste Kollege im Betriebe entlassen wurde, um eventuell in dessen besser bezahlte Stellung einzurücken zu können, so ist jene Schabenfreude und Geselligkeit (aus der die Arbeitgeber Riemen gegen die Kollegen zu schneiden mußten) heute verschwunden und an deren Stelle erfreuliche Kollegialität im Betriebe getreten. Diese soll jeder hegen und pflegen, nicht nur während der Arbeit, indem einer dem anderen zur Hand, zur Unterstützung bereit ist, sondern auch im geselligen Verkehr außerhalb des Betriebes. Nicht zu öden Saufgelagen und zu geisttötendem Kartenspiel sollen sich die Kollegen außerhalb des Betriebes zusammenfinden, sondern zu Spaziergängen in die freie Natur im Sommer, zu Geist und Körper stärkendem Sport. So werden sie einander näher gebracht und erfreuliche Kollegialität und Freundschaftlichkeit ziehen unter ihnen ein, und wenn die erst vorhanden, dann wird auch einer für alle seine Kollegen im Betriebe und alle für einen ihrer Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber eintreten! So können sie aber Großes leisten in der Verbesserung ihrer Lage und dem Arbeitgeber manches Zugeständnis abringen.

Daraus erwächst den Zahlstellen die Aufgabe, nun am Orte auch dafür zu sorgen, daß gemeinsame, den Geist und Körper anregende und die Bildung fördernde Vergnügungen und Veranstaltungen für alle Kollegen des Ortes veranstaltet werden. Was haben nicht unsere großen Zahlstellen Berlin, Hamburg, München u. a. in den letzten Jahren alles aufgegeben, um ihre Vergnügen, Ausflüge und gemeinsamen Spaziergänge in jeder Weise so zu gestalten, daß dort nicht nur den Kollegen fröhliches, heiteres Zusammensein und der Jugend Tanz geboten wird, sondern die dabei veranstalteten Aufführungen, Vorträge, deflamatorischen und gefanglichen Inhalts waren auch darauf zugeschnitten, dort den Geist anzuregen, das Gemüt zu veredeln und bei ganz靳differenten die erste Anregung zum Nachdenken über ihre Lage und die „Unantastbarkeit“ unserer heutigen Klassenstaats-einrichtungen zu geben!

Was diese großen Zahlstellen für geringen Beitrag dem einzelnen bieten, können ja die Zahlstellen in kleineren Städten nicht unternehmen; aber sie können leicht auch ihre Festivitäten in jeder Weise bildend und anregend für die Kollegen gestalten, ohne dabei den einzelnen in große Ausgaben stützen zu müssen.

Wer öfter derartige Veranstaltungen im Kreise der Kollegen und ihrer Familien oder ihrer Bräute mitgemacht hat, welche wirklich von hohen Gesichtspunkten für das fernere Wohl der Kollegen geleitet waren, der wird stets mit Freude zurückdenken, wie sich daselbst unsere Kollegen wie eine große, zusammengehörige Familie fühlten, in der jeder die gleichen Interessen hat und jeder das Bestreben zeigt, lustig zu sein mit den Lustigen oder auch eventuelles Leid gemeinsam zu tragen!

Die Saisonstellen in Badeorten.

Noch kurze Zeit und die Jagd nach billigen, willigen Arbeitskräften für die Saisonorte setzt ein. Leider haben unsere edlen Zünftler und ihre Helfershelfer, die habgierigen Stellenvermittler, immer Erfolge zu verzeichnen, weil ein großer Teil der Kollegen infolge langer Arbeitslosigkeit blindlings auf die verlockenden Stellenangebote eingeht, ja, weit schlimmer noch, sich in einzelnen Fällen durch die Verpflichtung, während der Saison die Stellung nicht zu wechseln, geradezu verkauft. In Nr. 30 unseres Fachorgans vom vergangenen Jahre sprach ein Artikelschreiber den Wunsch aus, unsere Mitglieder möchten sich in den Saison- und Badeorten soviel wie möglich festsetzen. Welche Motive jenen Kollegen zu einer derartigen Aufforderung veranlaßten, ist mir einfach unverständlich. (Anmerkung der Redaktion: Die Motive waren in jenem Artikel, welcher übrigens in keiner Weise von einem „Festsetzen“ der Kollegen sprach, deutlich angegeben.) Meinem Wissen und Ermessen nach liegt der Geschäftsgang in den Saisonorten zu zwei Dritteln des Jahres brach; infolgedessen werden auch in dieser Frist überhaupt keine Gehülfen beschäftigt. Unsere Mitglieder sind mir viel zuviel wert, um sie den Auspowerungsstätten zuzuführen, in denen sie nicht nur der körperlichen, sondern auch der moralischen Verführung ausgesetzt sind. Zur Charakterisierung meiner Angaben mögen folgende Ausführungen dienen. In Krummhübel im Riesengebirge ist z. B. in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien eine durchschnittlich sechs- bis achtstündige Arbeitszeit an der Tagesordnung. Beim Bäckermeister

Giersdorf wird sogar achtzehn Stunden geschuftet. Den Meßord aber schlägt der Besitzer des Cafés „Sabunischke“, Neumann, bei welchem zwanzig Stunden täglich intensiv gearbeitet wird. Bei M. 12 Wochenlohn hatte ich in diesem Geschäft nicht nur die Bäckerei, sondern auch noch die Konditorei zu befragen. Die beiden anderen Kollegen erhielten M. 8 resp. M. 7 Wochenlohn bei unangenehmer Naturalienverpflegung. Wie oft ist mir vom Arbeitgeber versichert worden, daß auch wir Gehülfen uns zu gegebener Frist bei ihm erholen könnten. Nun, die „Erholung“ stand mir in Kürze bevor, indem eine indirekte Kündigung in Form von M. 2 Lohnreduzierung wegen vier Stunden Arbeitszeitverfälschung gegen mich geplant war. Der freisinnige Bäckermeister wurde nämlich von Waldenburg aus beeinflusst, seinen Anhänger der modernen Arbeiterbewegung zu beschäftigen! Daß man auf die Hilfe der Obrigkeit nicht zu rechnen braucht, um mit den Mißständen in den Saisonorten aufzuräumen, geht zur Genüge daraus hervor, daß in Krummhübel sogar der Geseßeshüter in Zivil einhergeht, damit das bessere Publikum nicht nervösen Störungen ausgesetzt wird. Und die Bäckergehilfen kümmern man sich herzlich wenig, mögen die nur geduldet von 7 Uhr abends bis zum anderen Tage nachmittags 3 Uhr ochsen, mögen sie der frühzeitigen Verschonung zum Opfer fallen.

Der unerfährliche Kapitalismus treibt sein Zerstörungswerk hier wie überall, wo die Organisation ohnmächtig ist. Letztere in die Saisonorte zu verpflanzen, ist aber unmöglich; nur von den nächsten Städten aus kann ein Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden. Ferner hüte sich ein jeder, sich von Stellenvermittlern in Arbeit senden zu lassen. Nicht nur, daß man auf unerschämteste geschöpft wird, weit schwerwiegender ist, daß die Kollegen, und namentlich die der Konditoreibranche, durch jene Vampyre mitunter in eine mißliche Lage gebracht werden. So auch ein verheirateter Kollege, der im Vorjahre in Arbeit geschickt wurde, obwohl keine Vakanz vorlag, und binnen Tagesfrist dem Tode zum Opfer fiel. Bürgerliche Mütter wollten wissen, daß er ein Trunkenbold gewesen sei. Solchen frivolen Verdächtigungen gegenüber kann man nur fordern, daß sie sich in dieser Beziehung nur um ihre Mittelstandsretter in Schlefien kümmern sollten.

Auch in dieser Gegend wird es mit der Organisation rapid vorwärts gehen, sofern die Kollegen erst einmal aus ihrer stumpfsinnigen Letargie aufgepeitscht sein werden. Dann wird die agitatorische Tätigkeit mehr Erfolge zeitigen.

Hermann M., Dresden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wie Innungsfrankenkassen geleitet werden! Daß es den Bäckermeistern un bequem sein muß, wenn ihre Geschäftsführung in den Innungsfrankenkassen von Verbandskollegen kontrolliert wird, ist nur zu verständlich, wenn man weiß, wie sie in einer solchen Kasse mitunter herumwirtschaften, Geßes und Statuten mißachten oder unfähig sind, dieselben überhaupt zu verstehen. Einen neuen Beweis dafür liefert jetzt wieder die Innungsfrankenkasse zu Hanau. Dort mußte ein Vorstandsmittglied aus den Reihen der Arbeitnehmer eine Beschwerde bei dem Magistrat über Unregelmäßigkeiten bei der Generalversammlung, in welcher die Vorstandswahl vorgenommen wurde, einreichen und außerdem sich gegen die ganze Tätigkeit des Vorstandes wenden. Es heißt in der Beschwerde in dieser Beziehung:

„Auch ist die ganze Tätigkeit des Vorstandes nicht statuten-gemäß. Es ist z. B. im Jahre 1907 nur eine Vorstandssitzung abgehalten worden. Der Vorsitzende, Herr Schneider, und Kassensführer, Herr Zimmermann, handeln nach eigenem „Gutdünken“, was ich selbst als Vorstandsmittglied beweisen kann. Bei Auszahlung von Krankenunterstützung sind in der Weise Mißstände vorgekommen, daß Mitglieder der ersten Klasse M. 1,25 erhalten, während verschiedene M. 1,50 pro Tag erhalten haben. Statutenbücher und Quittungsbücher werden überhaupt keine ausgehändigt. So kommt es vor, durch Unkenntnis der Mitglieder, daß Arbeitgeber zwei Drittel der Einzahlung vom Lohn abziehen, ein Bäckermeister hat sogar 60 % abgezogen.“

Unser Kollege hatte allerdings verschiedene Schwierigkeiten, ehe ihm die Beschwerde überhaupt abgenommen wurde; sie war aber schließlich doch in der Hauptsache erfolgreich, und der Magistrat machte dem Bäckermeister-Vorstand klar, daß die Statuten gegeben sind, damit sie gehalten werden. Hier hatten die Herren mit ihrem eigenmächtigen Handeln auf die Dauer kein Glück, weil eben organisierte Arbeiter sich um die Kasse kümmern. Freilich hatten sie bald dafür eine Genugtuung. Der Beschwerdeführer, der bei dem Bäckermeister Bader in Hanau jetzt gerade ein Jahr in Arbeit stand, wurde mit einem Male wegen „Arbeitslosigkeit“ entlassen und konnte auch im Beruf bisher noch keine weitere Arbeit erhalten.

Es trifft sich ja meist so, daß immer die Arbeit alle ist, sobald jemand den Meistern Ordnung beigebracht hat. Aber die Kollegen Hanau werden trotzdem darauf sehen, daß in der Innungsfrankenkasse jetzt aller Meisterwillkür auf die Finger geklopft wird!

Bäckerei-Mißstände.

Mehr Revisionen der Betriebe! Die Zustände in den Bäckereien in Van- Wilhelmshaven lassen ebenso wie anderwärts, sehr zu wünschen übrig. Für die Bäckergehilfen besteht noch heute der Kost- und Logiszwang, und die Kost ist in den meisten Fällen unzureichend, die Logisverhältnisse spotten oft jeder Beschreibung. In der letzten Mitgliederversammlung wurden aus der Bäckerei des Herrn Ernst Högl ganz unhaltbare Zustände geschildert. Es stehen dort für sechs Mann nur vier Betten zur Verfügung. Wenn die Bäcker abends zur Arbeit aufstehen, legen sich die Hausrechte wieder in die Betten hinein. Die Schlafstube liegt über dem Motorraum; da aber der Motor fast den ganzen Tag in Betrieb ist, kommen die Bäcker auf diese Weise um ihre Ruhe. Wer in den Schlafraum will, muß erst durch die Bäckerei, und sich dann auf dem Wehlboden zwischen Tröge und Maschinen hindurchwinden, um so endlich den „Salon“ zu erreichen. Auch ist nur ein Waschbecken vorhanden. Es wäre wirklich wünschenswert, daß sich die Polizei die Bäckereien recht genau auf solche Mängel ansieht. In der letzten Zeit holt sich Herr Högl seine Bäckergehilfen am liebsten von auswärts (Hamburg, Altona, Bremen). Wir können den Kollegen nur dringend empfehlen, Arbeit nach hier nur anzunehmen, wenn Kost und Logis vom Meister nicht gegeben wird.

Internationales.

Dritter Verbandstag der Bäckereiarbeiter Oesterreichs.

Am 4. und 5. Mai fand in Wien im Arbeiterheim, Ottakring, der dritte Verbandstag der Bäckereiarbeiter Oesterreichs statt. Die Wiener Gesangssektion begrüßte denselben durch ein stimmungsvoll vorgetragenes Begrüßungslied. Der Verbandstag war besucht von 65 Delegierten (davon vertraten 24 Delegierte die 21 in Wien und Vororten bestehenden Ortsgruppen); ausserdem waren 10 Mitglieder des Zentralvorstandes, 6 Mitglieder des Schiedsgerichts und 5 von der Kontrollkommission anwesend. Als Gäste waren geladen und erschienen die Reichsratsabgeordneten Reumann, Bretschneider und Mutschsch; ausserdem Kollege Allmann als Vertreter des Internationalen Sekretariats und des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands und Kollege Koloman Kardics als Vertreter des ungarischen Bäckereiarbeiterverbandes.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Bernard und Ansprachen der Kollegen Kardics und Allmann, die unter den Delegierten freudigen Widerhall fanden, wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Zunächst erstatteten die Funktionäre der Organisation eingehenden Bericht über ihre Tätigkeit und die Entwicklung des Verbandes. (Die Berichte sind schon ausführlich in unserem Fachorgan erschienen; deshalb unterlassen wir ein Eingehen auf dieselben.) Nach unwesentlicher Debatte wurde dem Vorstand, dem Schiedsgericht und der Kontrolle einstimmig Decharge erteilt.

Zum Punkt „Festsetzung der Beiträge und Unterstützungen“ hielt der Verbandssekretär Silberer ein eingehendes Referat und begründete die Anträge der Organisationsleitung, welche wohl keine Veränderung in der Beitragsform bringen sollten, aber durch Bestimmungen im Statut fest normieren, wieviel für Agitation und sonstige Aufgaben des Verbandes in den Mitgliedschaften ausgegeben werden solle. Bisher hatten darin die Mitgliedschaften freie Hand und hat das zu mancherlei Auswüchsen geführt, so dass aus einzelnen Landesteilen die Organisation nie einen Heller in die Zentrale bekommen hat und alles am Orte ausgegeben wurde. In sehr ausführlicher Diskussion, in welcher leider auch, wie auf unseren Verbandstagen recht oft, schon Gesagtes wiederholt wurde, erklärten alle Redner, dass eine genaue Abgrenzung nach dieser Richtung unbedingt notwendig sei und dass die von einigen Mitgliedschaften beliebte Defizitwirtschaft zu Ungunsten der Hauptkasse unbedingt beseitigt werden müsse. Nur über die Höhe des Prozentsatzes, welcher den Mitgliedschaften zur Bestreitung der lokalen Ausgaben verbleiben sollte, entstand ein langwieriger Streit, in welchem die Wiener Delegierten besonders gegen die Vorschläge der Zentrale ankämpften. Nachdem 17 Redner zu dieser Frage gesprochen und noch 23 Redner eingezeichnet waren, wurde noch je ein Generalredner für und gegen die Anträge der Zentrale bestimmt und nach deren Referaten zur Abstimmung geschritten. Bisher haben die Mitgliedschaften pro Mitglied und Woche einen Beitrag zu einem Fonds von 2 Hellern als Zuschlag erhoben, von welchem arbeitslosen Mitgliedern während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Beiträge an die Krankenkasse bezahlt wurden. Dies wurde durch Beschluss dahingehend abgeändert, dass nunmehr diese Fondsbildung und die dazu gehörige Erhebung der Extrabeiträge Sache der Mitgliedschaften bleiben und die Zentrale nicht mehr damit belastet werden sollte.

Ferner wurden folgende Anträge zum Beschluss erhoben:

„Von den ordentlichen Mitgliedsbeiträgen I., II. und III. Klasse verbleibt den Mitgliedschaften mit 1000 und mehr Mitgliedern ein Betrag von 7 Hellern, den Mitgliedschaften mit weniger als 1000 Mitgliedern ein Betrag von 8 Hellern pro Beitrag. Mehrere Mitgliedschaften an einem Orte werden dabei als Ganzes gerechnet. Alle übrigen aus den Beiträgen, Extrabeiträgen und Aufnahmegebühren der Mitglieder einlaufenden Gelder sind ganz an die Zentrale abzuführen.“

Aus den ihnen beitragsmässig verbleibenden Geldern haben die Mitgliedschaften die Ausgaben für Agitation und Organisation, Unterricht, Vorträge und Abonnements, persönliche und sachliche Verwaltung zu decken; die Belege hierüber verbleiben in Verwahrung der Mitgliedschaften. Die Belege über statuten-gemäss zur Auszahlung gelangte Unterstützungen sind bei der monatlichen Abrechnung in Abzug zu bringen und der Zentrale einzusenden. Ausgaben für Rechtsschutz, Bibliothek und Inventar unterliegen der Genehmigung des Verbandsvorstandes, ebenso ausserordentliche Ausgaben für Agitation oder Organisation, sofern solche auf Rechnung der Zentrale erfolgen sollen. Beansprucht ein Mitglied Unterstützung, so ist (ausgenommen bei Reiseunterstützung) vorerst der Antrag auf Gewährung der Unterstützung an die Zentrale zu schicken. Erfolgt innerhalb fünf Tagen keine Einwendung, so kann mit der Auszahlung der Unterstützung begonnen werden.

Zur vollständigen Abrechnung am Schlusse des Monats gehören: a) Abrechnungsliste (in zwei Exemplaren, von denen eins nach erfolgter Prüfung zurückgeschickt wird); in dieser ist auch über die Ortsgruppenrechnung zu berichten; b) Belege für die Rechnung der Zentrale; c) Einzahlungs- und Abfuhrlisten; d) Beitritts-, Uebertritts- und Klassenwechselerklärungen der Mitglieder.

Die Ortsgruppenkassierer erhalten aus den Mitteln der Ortsgruppenkasse von jedem eingenommenen Wochenbeitrag 2 Heller als Entschädigung für ihre Mühewaltung, wovon sie den eventuellen Werkstättenkassierern 1 Heller zu vergüten haben.

Mitglieder, die mit ihren Beiträgen über acht Wochen im Rückstande sind, haben, sofern sie die restlichen Beiträge erst nach Eintritt der Erkrankung nachzahlen, für die Dauer dieser Erkrankung keinen Anspruch auf Unterstützung.“

Zum Punkt: „Agitation und Organisation“ erstattete der Verbandssekretär Zipper ein ausführliches Referat. Zu dem Punkte waren von verschiedenen Mitglied-

schaften Anträge eingebracht worden, für die einzelnen Landesteile Gauleiter anzustellen. Die Mitgliedschaften hatten jedoch bei der Stellung ihrer Anträge die finanzielle Möglichkeit der Ausführung nicht genügend berücksichtigt. Der Referent wies überzeugend nach, dass auch schliesslich im österreichischen Verbands, genau so wie in Deutschland, sich die Anstellung von Gauleitern notwendig machen würde; aber wegen der verschiedenen Nationalitäten im Lande wäre die Personenfrage nicht sehr leicht zu regeln und ausserdem müsste aus finanziellen Gründen sehr vorsichtig vorgegangen werden, um keine übermässige Belastung der Organisation zu beschliessen. Redner empfahl den Antrag St. Pölten, welcher den Verbandsvorstand beauftragt, zu gegebener Zeit die Anstellung von Gauleitern für einzelne dazu besonders geeignete Landesteile zu erwägen und durchzuführen.

Nach langer Debatte wurde diesem Antrag zugestimmt und alle anderen Anträge zu diesem Punkte abgelehnt.

Bei diesem Punkte wurde auch das Verhalten der tschechischen Genossen in Prag aufs schärfste getadelt, welche, anstatt ihre Organisation mit dem österreichischen Verbands zu verschmelzen, die diesbezüglich vom Internationalen Sekretariat eingeleiteten Verhandlungen zwar besucht und dort Versprechungen gegeben aber nichts davon eingehalten, sondern das Gegenteil davon in die Praxis umgesetzt haben. Sie haben ihren Verband umgewandelt in einen Landesverband, der offenbar nun mit dem österreichischen Bäckerverband in einen Konkurrenzkampf eintreten wird. Der Verbandstag beschloss, dass der Gegenseitigkeitsvertrag mit den Prager Genossen zu lösen sei; denn der Verbandstag konnte deren Vorgehen nur als separatistische Organisationszersplitterung betrachten. (Es ist bedauerlich, dass es in diesem Streitfall so weit kommen musste. Aber dabei muss betont werden, dass die Leitung des österreichischen Verbandes nichts unversucht liess, den Streit zu vermeiden, während der Prager Verband diesen Streit durch seine Beschlüsse direkt provoziert hat. Der Berichtstatter.)

Ueber „Unsere Lohnbewegungen und Streiks“ hielt Kollege Silberer ein sehr interessantes Referat und beleuchtete dabei zunächst die finanzielle Frage der Streikunterstützung und Mittelbeschaffung in der letzten Geschäftsperiode bei den gewaltigen Lohnkämpfen in Wien und vielen anderen Städten des Landes; dann besprach der Referent eingehend die Taktik der Arbeitgeber bei unseren Lohnkämpfen und brandmarkte aufs schärfste deren Aussperrungswut, wie auch den gemeinen Verrat der christlich-sozialen Streikbrechergesellschaft, die bei jedem Kampfe den Arbeitgebern Verräterdienste leistet. Auch die Frage berührte er mit, dass bei dem gewaltigen Wiener Kampfe die Arbeiterbevölkerung lange nicht mit derartiger Bravour und Begeisterung den Brotbodykott geführt habe, wie man das von deutschen Städten, vor allen Dingen von der Arbeiterschaft in Berlin und Hamburg, sagen könne. Genosse Reichsratsabgeordneter Bretschneider legte eingehend klar, dass die Organisation der Wiener Arbeiterschaft alles getan hat, um den Boykott mit aller Schärfe zu führen, dass aber die Lauheit der Arbeiterschaft im Kampfe tief zu bedauern sei.

Folgende Beschlüsse wurden zu diesem Punkte gefasst:

„Die Streik-Unterstützung beträgt: a) für Mitglieder, die bereits 52 auf Arbeitswochen entfallende Beiträge geleistet haben, Kr. 2 täglich; für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu fünf Kindern um 80 Heller mehr; b) für Mitglieder, die bereits 26 auf Arbeitswochen entfallende Beiträge geleistet haben, Kr. 1 täglich; für jedes Kind unter 14 Jahren bis zu fünf Kindern um 80 Heller mehr; c) für Mitglieder, die noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, Kr. 1 täglich; d) Unorganisierten steht kein Recht auf Unterstützung zu; sofern Unterstützungsansuchen seitens Unorganisierter dennoch gestellt werden, entscheidet darüber der Verbandsvorstand von Fall zu Fall, doch darf die Unterstützung den Betrag von 60 Heller pro Tag nicht überschreiten und sich nicht über die Dauer des Streiks hinaus erstrecken. Unorganisierte, die von einer Aussperrung betroffen werden, sind von jedweder Unterstützung ausgeschlossen; der Verbandsvorstand kann eine solche erst gewähren, wenn die Aussperrung seitens der Unternehmer aufgehoben und über die in Betracht kommenden Betriebe die Sperre verhängt worden ist; e) arbeitslose Mitglieder am Orte erhalten bei allgemeinen Streiks eine Unterstützung von

Kr. 1.50 täglich, sofern sie 52 Wochenbeiträge
„ 1.— „ „ „ 26
„ —60 „ „ „ unter 26 Wochenbeiträge geleistet haben.

Die Auszahlung der Streikunterstützung soll in der Regel an jedem Samstag erfolgen; dabei ist zu berücksichtigen, dass für die ersten vier Streiktage eine Unterstützung nicht bezahlt wird.“

Antrag Mährisch-Schönberg: „Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand ermächtigen, einen Lohn- und Arbeitstarif für die in Oesterreich schon bestehenden und die weiter entstehenden Genossenschafts- oder Arbeiterbäckereien aufzustellen. Der Tarif soll eine Maximalarbeitszeit und einen Minimallohn sowie auch sonstige soziale Forderungen enthalten.

Genossenschafts- oder Arbeiterbäckereien, die den Tarif nicht einhalten, sollen als tarifuntreue Unternehmungen bekanntgegeben werden, um von der gesamten Arbeiterschaft dementsprechend behandelt zu werden.“

Bei dem Punkte „Soziale Gesetzgebung“ liess der Referent Tobola in einem ausführlichen Referate alle Leiden der Bäckerarbeiter und den mangelhaften Bäckerarbeiterschutz aufmarschieren. Oesterreich hat nur das Gesetz über den Ersatzruhetag, welcher unseren Kollegen dort, wo sie gut organisiert sind, die sechstägige Arbeitswoche bringt; aber eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in den sechs Schichten ist durch kein Bäckerschutzgesetz vorgesehen. Nach eingehender Diskussion, in welcher noch die Leidensgeschichte der Bäckerarbeiter des Landes vervollständigt wurde, kam folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Aehnlich wie es in anderen Staaten geschaffen wurde, verlangt die Arbeiterschaft des Bäckergewerbes auch in Oesterreich die Schaffung besonderer Schutzgesetze, die sowohl im Interesse der Arbeiter wie des konsumierenden Publikums gelegen sind.

Die unregelmässigen Zustände in den Arbeitsverhältnissen, die oft allen hygienischen Anforderungen spottenden Arbeitsräume des Bäckergewerbes, bilden nicht nur für die darin beschäftigten Arbeiter eine eminente Gefahr, sondern gefährden mittelbar auch die Brotkonsumenten, die gewiss mit Recht verlangen können, dass das wichtigste Nahrungsmittel, als welches das Brot allgemein gilt, in gesundheitlich einwandfreien Räumen von nicht übermüdeten und krankheitszerwunderten Gehilfen erzeugt wird.

Die herrschenden Missstände sind amtlich durch die k. k. Gewerbeinspektoren in ihren Berichten wiederholt beklagt worden, ohne Abhilfe schaffen zu können. Die Versuche der geknechteten Arbeiter, die trostlosen Zustände einer Regelung zu unterziehen, scheitern zumeist an der Brutalität der Unternehmer, die ihre süsse Gewohnheit, über die Arbeiter wie über willenlose Sklaven zu gebieten, nicht aufgeben wollen und leider durch ihre Stellung als vermögende „Steuerträger“ auch einen mächtigen Einfluss besitzen, den sie rücksichtslos zur Forterhaltung dieser veralteten Zustände mit Erfolg anwenden. Die Bäckereiunternehmer aller Länder haben den ihre Willkür in der Ausbeutung einschränkenden Vorschriften die heftigste Opposition entgegengesetzt und sich nur höchst widerwillig damit abgefunden, wobei sie noch immer bestrebt sind, dieselben durch verschiedene Kniffe illusorisch zu machen.

Das haben die österreichischen Bäckermeister am deutlichsten bei dem Gesetz vom 5. Januar 1895, betreffend den Ersatzruhetag, bewiesen, dessen Durchführung sie sich heute noch widersetzen und nur dem Zwang der Arbeiterorganisation nachgebend, denselben nur in einzelnen Orten anerkannt haben, wo eben dieser Druck vorhanden ist. Nichtsdestoweniger hoffen sie noch immer, ihre Selbstherrlichkeit und schrankenlose Verfügungsmacht über die Arbeiter zu erlangen, wie es ihr Vorstoss gegen die Gebäckausträger durch die Abänderung der §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung vom Jahre 1902 und ihre eifrige, scharfmacherische Agitation gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter beweisen.

Der Verbandstag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass endlich auch in Oesterreich sich die Gesetzgebung darum kümmern muss, unter welchen Verhältnissen die Bäckereien betrieben werden und dass Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassen werden, die namentlich folgende wichtigsten Punkte zu enthalten hätten:

1. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit im Kleinbetrieb auf höchstens zehn, im kontinuierlichen und Fabrikbetrieb auf höchstens acht Stunden, mit entsprechenden Pausen.
2. Stränge Festhaltung an der sechsschichtigen Woche, das heisst Gewährung eines Ruhetages durch Ausfall einer Arbeitsschicht in jeder Woche.
3. Beschränkung von zulässigen Ueberstunden und separate, erhöhte Entlohnung derselben.
4. Abschaffung der regelmässigen Nacharbeit.
5. Absolutes Verbot der Verpflegung beim Meister.
6. Ausdehnung der paritätischen Verwaltung auf alle öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen.
7. Ausgiebigen Lehrlingschutz. Aerztliche Untersuchung auf die Eignung zum Gewerbe. Festsetzung der zulässigen Zahl der Lehrlinge.
8. Errichtung wirklicher Fachschulen, in welchen das Gewerbe theoretisch und praktisch behandelt und den Schülern Gelegenheit gegeben wird, sich alles mögliche Wissen und Können darüber anzueignen. Die Unterrichtsstunden haben in die Zeit der Beschäftigung zu fallen, damit die Schüler dem Unterricht mit klarem Geist folgen können.
9. Ausreichende und detaillierte Vorschriften über die hygienische Anlage und Einrichtung von Bäckereien. Wasch- und Sitzgelegenheit, frisches Trinkwasser, Verbot einräumiger und ebenso unterirdischer Bäckereien, Verminderung des Sackmehlgewichtes auf 50 kg statt 85.
10. Ernennung von eigenen Fabrikinspektoren für Bäckereien, denen Hilfskräfte aus den Reihen der Arbeiter beizuziehen wären.

Im übrigen schliesst sich der Verbandstag den allgemeinen Forderungen der Arbeiterschaft an, die da insbesondere den Ausbau der Arbeiterversicherung durch Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, der Witwen- und Waisenunterstützung mit Selbstverwaltung der Institute durch die Arbeiter, verlangen. Ebenso hält der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenversicherung für notwendig, wodurch der unverschuldete Niedergang so mancher Familie verhindert werden könnte.

Uebersaus wichtig und für den Aufstieg der Arbeiterklasse von grosser Bedeutung erscheint uns das freie Koalitionsrecht und die spezielle Zusammenstellung des Arbeiterrechts in einem Gesetz nach Art des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, womit die Arbeiterschaft den ihr gebührenden Einfluss in der Öffentlichkeit erlangen könnte. Der Verbandstag wünscht, dass es den Arbeitervertretern im Parlament gelingen möchte, im Interesse der aufstrebenden, werktätigen Arbeiterklasse obige Forderungen durchzusetzen, und verspricht, in seinem Wirkungskreis alles aufzubieten, was zu deren Verwirklichung beitragen kann.“

Mit einem begeisterten Schlusswort des Vorsitzenden wurde nach vollzogenen Wahlen der Funktionäre der Organisationsleitung der Verbandstag geschlossen. Die Gesangssektion trug noch ein Lied vor, und nun begaben sich die Delegierten in die im selben Lokal stattfindende öffentliche Versammlung der Bäckerarbeiter Wiens, die von über 3000 Kollegen besucht war. Dort begründeten die Referenten Tobola, Allmann-Hamburg und die Reichsratsabgeordneten Reumann und Muchitsch eingehend und unter stürmischem Beifall der Versammlung die Notwendigkeit ausreichenden Bäckerschutzes durch die Gesetzgebung. Die vom Verbandstage einstimmig angenommene Resolution wurde auch von dieser Versammlung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Diese Tagung unserer österreichischen Bruderorganisation hat wieder recht deutlich gezeigt, welche schönen Fortschritte der Organisationsgedanke in den letzten Jahren in Oesterreich trotz aller Schwierigkeiten der verschiedenen Sprachen in den einzelnen Provinzen (dieser Umstand legt dem Bruderverbands schwere Opfer auf; denn vier Fachblätter müssen herausgegeben werden, je eins in deutscher, in italienischer, in tschechischer und in polnischer Sprache) und trotz der Brutalität der Arbeitgeber und ihres offensichtlichen Planes, unsere Organisation zu vernichten, gemacht hat, wie sich ferner trotz des elenden Verrates des christlich sozialen Streikbrecherverbändchens unsere Kollegen zu einer festgeschlossenen Organisation zusammengeschart haben, die in jeder Weise schon bedeutsame Erfolge aufzuweisen hat.

Wir wollen wünschen, dass auch in Oesterreich diese schönen Fortschritte in aller Zeit anhalten werden. Denn genau so wie wir in Deutschland noch einen Riesenkampf gegen Unternehmerwillkür und Verrat des lichtschuenen Gesindels in den Reihen unserer eigenen Kollegen zu führen haben, bedarf es auch in Oesterreich energischer Anstrengung unserer Kollegen, um auch dort die errungenen Vorteile hochzuhalten und weitere Fortschritte zur Emanzipation unserer Kollegen von ihrem bisherigen Sklavenjoch zu erzielen! O. A.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Hamburg. (Sektion der Konditoren-Gabrigehülfen.) Am 13. Mai hielt in der Mitgliederversammlung der Genosse Rimmel einen sehr eingehenden Vortrag über die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes und zog auch die von den Verwaltungsbehörden bis dahin erlassenen Ausführungsbestimmungen in den Kreis seiner Betrachtungen. Er konstatierte, daß die Ergründung der wir der Blockpolitik zu danken haben, der Arbeiterschaft nicht zum Nutzen gereicht. Zum zweiten Punkt wurde der Kollege Pappenhagen für die nächste Periode wieder zum Kartelldelegierten gewählt und soll ein Kartellbericht in nächster Versammlung erfolgen. Der Vorliegende gab noch bekannt, daß am Simmelfabrikstage gemeinsam mit der Sektion der Backgehülfen ein Ausflug nach dem Sachsenwald stattfinden soll, und wurden die Mitglieder mit Angehörigen eingeladen, sich zahlreich zu beteiligen und morgens 6.46 Uhr vom Hamburger Hauptbahnhof abzufahren. Mit einem kräftigen Appell, die Versammlungen besser zu besuchen und die Agitation noch energischer zu betreiben, wurde die Versammlung geschlossen.

Rosenheim. Am 12. Mai fand im Frühlinggarten eine von hiesigen sowie auswärtigen Kollegen sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Gauleiter Gahner sprach über die diesjährigen bereits stattgefundenen Lohnbewegungen und unsere Taktik, bemängelte aber auch das ungeschickte Verhalten mancher Kollegen an den einzelnen Orten. Mit einem Appell an die Anwesenden, auch in der nächsten Versammlung, in welcher die Kündigung des Tarifs besprochen werden soll, so zahlreich wie heute zu erscheinen, schloß er seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Hierauf wurden noch einzelne Lokalangelegenheiten besprochen, wobei Kollege Kieger-Ruffstein (Oesterreich) die Leitung der Mitgliedschaft Rosenheim übernahm, da diese nach seinen Ansichten ein österreichisches Mitglied zum deutschen Verband übertreten ließ, ohne daß dieses von der hiesigen Kasse gutgeheissen war. Kollege Kuborfer-Ruffstein betrachtete dieses als hinterlistiges Verhalten des betreffenden Mitgliedes. Wandinger wies aber den Tadel von seinen Kollegen Kieger sowie den Ausdruck über das Verhalten des betreffenden Mitgliedes zurück, da sie selbst zugeben mußten, daß sie rechtzeitig von dem Uebertritt unterrichtet waren. Gahner versprach, in dieser Angelegenheit für ein andermal Vorzüge zu treffen. Kollege Koster-Ruffstein kritisierte hierauf bei in Rosenheim übliche Handhabung über die Unterführungsanzahlung der österreichischen Mitglieder, da diese die bereits erhaltenen Kronen nicht in Mark umgerechnet werden, während Diermeier-München in einem Falle dies umrechnet, im anderen nicht und bezeichnete dieses als Schwindel, da dadurch die österreichischen Mitglieder geschädigt sein sollen. Der Ausdruck Schwindel wurde darauf von verschiedenen Rednern scharf kritisiert. Wandinger gab dann die Aufklärung über die Auszahlung der Unterführung der österreichischen Mitglieder, in der in Rosenheim eingeführten Weise, wonach jedes Mitglied, wenn es z. B. in Oesterreich in zwanzig Tagen 20 Kronen erhalten hat, in Deutschland noch für die übrigen zweiundzwanzig Tage à M. 1 eventuell M. 1,20 oder 1,50 erhält. Er stützte sich darauf, daß dieses von der Hauptverwaltung während seiner dreijährigen Tätigkeit noch nie beanstandet wurde, ferner unterführte jedes Mitglied in Deutschland dem deutschen Statut und ist nur für 42 Tage unterführungsberechtigt. Darauf erklärte Koster, wenn diese Taktik in Rosenheim nicht geändert wird, er sich bei jedem Falle Beschwerde führend an die Hauptverwaltung wenden werde. (Anmerkung der Redaktion: Die Ansicht der Hauptverwaltung deckt sich mit der des Kollegen Wandinger!) Da inzwischen die Zeit ziemlich vorgeritten war und ein großer Teil der Anwesenden zum Bahnhof mußte, wurde der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und die Versammlung geschlossen.

Zeit. Am 17. Mai fand eine kombinierte Versammlung der Bäcker, Konditoren und Müller im Restaurant bei Rämpfers, Schützenstraße 8, statt, welche leider nur schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Kassierers; 2. Kartellbericht; 3. Vortrag des Kollegen Friedrich aus Halle; 4. Gesellschaftliches und Verschönerung. Der Kassierer gab den Kartellbericht vom 1. Quartal in ausführlicher Weise, die Revisoren hatten Kasse und Bücher geprüft und für richtig befunden und wurde denselben einstimmig Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Sölgner, hieran schloß sich eine Diskussion über das Vereinsgesetz. Kollege Friedrich-Halle referierte über das Wesen der Genossenschaften und brachte lehrreiches aus unserer Organisation zum Vortrag. Schluß der Versammlung 5½ Uhr.

Anmerkung des Schriftführers. Ist es denn nicht möglich, daß wenigstens alle vier Wochen einmal alle Mitglieder eine Versammlung besuchen? Die Gleichgültigkeit der Mitglieder im Versammlungswesen muß verschwinden, wenn hier an Orte bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen.

Polizei und Gerichte.

Anklage wegen Auftretens gegen Vertragsbruch. Der Kollege Pfefferkorn hatte sich am 13. Mai vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Vergehens gegen § 153 der

Gewerbeordnung zu verantworten. Die Anklage fand dieses Delikt darin, daß Pfefferhorn Flugblätter hatte verteilen lassen, in denen zum Zwecke des Boykotts die Geschäfte bezeichnet wurden, welche die Forderungen der im Streit befindlichen Bäckergehilfen nicht bewilligt hätten. Der Angeklagte machte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, geltend, daß der § 153 schon deshalb keine Anwendung finden könne, weil die Bäckergehilfen durch den Streik lediglich die Innehaltung des von den vertragsbrüchigen Innungsmeistern gebrochenen Tarifvertrages und die Erfüllung der durch die Arbeiterschutzgesetzgebung statuierten Vorschriften erstrebt haben. Sei dies aber der Fall, so scheidet der § 153 aus. Von dessen Anwendung könne auch schon deshalb keine Rede sein, weil er nur Drohungen gegen den auf derselben Seite der Lohnbewegung stehenden bestraft, nicht angebliche Drohungen gegen den Gegner im Lohnkampf. Um solche handle es sich aber hier, wo durch die Arbeiter die Bäckermeister bedroht seien.

Das Gericht schloß sich entgegen dem Antrage des Staatsanwalts diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei. Kurios, daß die Staatsanwaltschaft gegen Arbeiter vorgehen zu müssen glaubt, gleichviel, ob sie Innehaltung oder Aenderung von Vertragsvorschriften anstreben, aber gegen die Bäckermeister erst eingeschritten ist, nachdem das Kammergericht dies angeordnet hatte. Die Anklage gegen die Bäckermeister wegen größtenteils Verleumdungen und Verurteilung soll am 15. Juni zur Verhandlung gelangen.

Der Bäckermeister als Kurpfuscher. In einem Breslauer bürgerlichen Blatte finden wir folgenden Bericht einer Gerichtsverhandlung: Der Bäckermeister Herr Schürmer aus Neufals a. d. O., ein zweiter „Doktor Eisenbart“, behandelte das Schulmädchen Ida Meyer an der Nase. Er jagte den Pflegerkern, daß das Kind jedenfalls Polypen habe. Er machte dreimal Einspritzungen mit lauwarmem Salzwasser in Ohren und Nase. Dann streute er ein Pulver, das er „magnum ferrum“ nannte, dem Kinde in die Nase. Durch die Einspritzungen stellten sich Blutungen ein, wogegen das Kind „magnetisiertes Wasser“ einnehmen mußte. Dieses wurde wie folgt hergestellt: Schürmer füllte reines Brunnenwasser in eine Flasche und legte eine Zeit lang die Hände darauf, wodurch sich der „Magnetismus“ dem Wasser mitteilen sollte. Leider haben die Pflegerkern des Kindes erst nach etwa Jahresfrist ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, so daß das Mädchen das Gehör auf dem einen Ohr fast vollständig verloren hat. Bei Schürmer sind etwa 350 gefüllte Medizinflaschen und andere Medikamente beschlagnahmt worden. Die Strafkammer Glogau verurteilte ihn jetzt unter Berücksichtigung früherer Vorstrafen wegen fahrlässiger Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis.

Allgemeine Rundschau.

Christlicher Terrorismus. Am 11. November v. J. fand der Maurer Schnellberger beim Münchener Lagerhaus (Schwederer) eine Notstandsarbeit. Den Christlichen, die durch Unterbietung bei einem Streik mit der Firma Schwederer einen Tarif abschlossen, ist es gelungen, sich dort einzunisten. Schon am zweiten Tage nach seiner Einstellung wurde Schnellberger, der der freien Gewerkschaft angehört, von den christlichen Platzdelegierten aufgefordert, sich umschreiben zu lassen, sonst dürfe er nicht mehr weiterarbeiten. Schnellberger ließ sich durch diese christliche Drohung nicht einschüchtern. Am Samstag, den 16. November, trat aber der christliche Vorarbeiter Heinrich Schmidt in der Kantine auf ihn zu und sagte ohne alle Veranlassung zu ihm: „Wilt du, roter Bazi, du ausg'fäulter Kerl, du mußt hinaus, und wenn dir sonst niemand was tut, dann steck' ich dich ab, du Saubua.“

Da die übrigen christlichen Arbeiter eine drohende Haltung annahmen, zog es Schnellberger vor, den Arbeitsplatz zu verlassen. Die „Münchener Post“ nahm am 21. November Veranlassung, diesen Vorfall zu besprechen. Der christliche Vorarbeiter Schmidt fühlte sich aber durch die Kritik der „Münchener Post“ beleidigt und stellte Klage. Vor einigen Tagen kam dieser Prozeß vor dem Schöffengericht zum Austrag. Der Beklagte, Genosse M. Gruber, vertrat sich vor Gericht selbst, H. Schmid wurde durch Rechtsanwalt Rauchenberger vertreten. Der Zentrumsadvokat erlebte aber an diesem christlichen Falle wenig Freude. Denn was die „Münchener Post“ behauptet hatte, war vollständig zutreffend und wurde vor Gericht aufs Tüpfelchen als wahr erwiesen. Genosse Gruber wurde daher unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten auf den Privatkläger H. Schmid freigesprochen.

In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wahrheitsbeweis vollständig erbracht wurde. Der christliche Terrorismus ist also in diesem Falle erwiesen. Genau so erging es vor anderthalb Jahren einem Mitgliede unseres Verbandes, dem die Christen in gleicher Weise ihre Liebe zeigten.

Aus dem Innungslager.

Die Furcht vor dem Verband. Die schlotternde Angst vor der wachsenden Macht unseres Verbandes hat die Innungsleiter zur Errichtung ihrer Innungsrankenfassen in Berlin gebracht, und hat sie alles aufbieten lassen, in die Verwaltung der Kassen eine Arbeitervertretung zu bekommen, die so stupid ist, daß sie das ganze Getriebe einer solchen Verwaltung überhaupt nicht begreifen kann. Das Mähen der Meister hatte Erfolg. Es ist ihnen in der Tat gelungen, auch bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der neugegründeten Germaniafrankenkasse, welche am Montag, den 4. Mai, stattfand, Arbeitervertreter zu bekommen, welche, wenn sie sich überhaupt einmal in einer solchen Generalversammlung blicken lassen, nicht wissen, zu was sie eigentlich da sind. Die Liste der Gelben legte und die Führer derselben stehen Kopf vor Kopf und Vergnügen über den gelungenen Streich, den die Innungen für sie führten.

Mit einem Hochdruck sonberglichen, der aber den besten Maßstab für ihre Angst vor dem Verbands bietet, haben die Innungen vorgearbeitet und am Wahltage alle verfügbaren Meisteröhne und -Töchter, Verkäuferinnen, Dienstmädchen und Hausknechte unter doppelter und dreifacher Bewachung nach dem Wahllokal geschleppt und so den Gelben durchgeholfen.

Was unsere Kollegen von solchen Kassen überhaupt zu erwarten haben, haben wir schon immer dargelegt, daß aber die Germaniafrankenkasse noch vor ihrem Inkrafttreten schon einen Gewaltstreik gegen die erst zu erwartenden Mitglieder wagen würde, hat doch wohl niemand unserer Kollegen geglaubt. Mit einer Maßregel, die die Humanität der Innungsgewaltigen in grellster Weise beleuchtet, die aber auch dem dümmsten Esel unter den Gelben die Augen öffnen müßte, ist das Werk be-

gonnen worden. Am Sonnabend vor der Wahl erhielten die Meister ein Innungsflugblatt zugestellt, das neben den üblichen Verleumdungen des Verbandes nicht nur jedem strenge Anweisung brachte, wie er sein Personal zu der Urne schleppen sollte, sondern das auch nachstehenden Passus — ein wahres Kulturdokument — enthielt:

Wir bitten Sie ferner, folgendes zu beachten. Am 11. Mai tritt die Innungsfrankenkasse in Kraft. Wollen Sie nicht doppelte Beiträge bezahlen, so teilen Sie mit beiliegender Karte der Ortsfrankenkasse mit, daß Sie unser Innungsmitglied sind und somit ihr gesamtes Arbeitspersonal von ihr abmelden.

Etwaige frange Arbeitnehmer, denen Ihrerseits das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt ist, würden der Innungsfrankenkasse überwiesen und dieser sogleich zur Last fallen. Wir bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse wie in dem unserer Kasse, ein solches Arbeitsverhältnis spätestens den 10. Mai zu lösen; dann kann die Ortsfrankenkasse diese Kranken nicht von sich abschieben.

Das ist Bäckermeisterhumanität! Aber echte unverfälschte! Heraus aus der Bude mit dem Kerle, der es wagte, gerade jetzt krank zu sein, wo die Innung ihre eigene Kasse haben will, um in derselben nach Belieben schalten zu können.

Gesamtvorstandssitzung der Germania. Der Gesamtvorstand des Zentralverbandes Deutscher Bäckerinnungen Germania hielt am 11. Mai in Berlin unter dem Vorsitz des Obermeisters Bernard-Berlin eine Sitzung ab und trinierte sich auf den Verbandstag in Hannover, der gelegentlich der großen Bäckereiausstellung dort im August stattfinden soll. Die Herren hatten wieder zahlreiche Schmerzen und suchten sie sich nach Kräften wegzureden. Sie unterhielten sich unter anderem über den Wert des kleinen Befähigungsnachweises, der ihnen von der Gesetzgebung befehrt worden ist, und beschwerten sich auch über vermeintliche Schwierigkeiten, die bei den Lehrlingsprüfungen und bezüglich der Fachfortbildungsschule ihnen zugefallen waren. Obermeister Carow-Danzig z. B. hatte sich einen 24 Jahre alten und bereits mit vier Kindern begnadeten „Lehrling“ zugelegt, und da er ihn nicht in die Fortbildungsschule schickte, einen Strafbefehl erhalten. Kommentar überflüssig. Daß der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe infolge des organisierten Geschreies aller Innungen vom Bundesrat zurückgezogen worden ist, war ihnen ein großer Trost im Leide und erfüllte ihre Herzen mit aufrichtiger Freude. Ebenso die Annahme des Reichsbereinsgesetzes, das sie von ihrem erhabenen Standpunkte aus ganz richtig als eine Errungenschaft bezeichneten, weil es die Jugendlichen bis zu 18 Jahren von aller politischen Wehrung fernzuhalten sucht. Der Gesetzentwurf betreffs der Arbeitskammern fand dagegen noch ihr Mißtrauen; jedenfalls haben sie ihn noch nicht richtig verstanden, denn sonst müßten sie gefunden haben, daß auch er die Vorteile ganz auf ihre Seite wirft.

Die Bäckerereordnungen gaben ihnen vielerlei Anlaß zu Beschwerden, an deren Zusammentragung man eifrig arbeitet. Der bekannte Bäcker-Reichstagsabgeordnete Kieseberg, der dem Parlament schon wiederholt Kopfschütteln und Heiterkeit verursacht, soll in Hannover über diese Materie referieren.

Daß unser Verband und sein Birken dem Gesamtvorstand wieder viel Kopfschütteln bereitet, ist selbstverständlich. Die Tarifverträge, die die Innungen mit uns abgeschlossen haben, liegen ihm besonders im Magen. Es wurde — so sagt der Bericht — „von allen Seiten eingehend vor dem Abschluß von Tarifverträgen gewarnt, weil dies eine Schraube ohne Ende sei, und alle diejenigen besser wahren, die keine solche hätten.“ Die Innungen selbst, mit denen wir im Tarifverhältnis stehen, sind allerdings größtenteils anderer Meinung, und trotz aller Scharmacherei haben wir auch im laufenden Jahre wiederum eine Anzahl Verträge abgeschlossen.

Unter den tariflichen Festlegungen ist es ganz besonders der sechsunddreißigstündige Ruhetag, der die Innungsführung schwer bedrückt, und von allen Seiten wurden seine „Schäden“ beleuchtet. Auch Knost-Hamburg schildert „die schlimmsten Erfahrungen, die man in Hamburg mit der teilweisen Einführung, ebenso auch auswärts, gemacht, welche Nachteile es biete, wenn heute der und morgen ein anderer die Arbeit macht.“

Nur merkwürdig, daß die Hamburger Bäckermeister im Durchschnitt die wohlhabendsten sind und ihre Betriebe trotz der größeren Zugeständnisse, die man dort den Gesellen machen mußte, in einer Weise ausbauen konnten, wie es anderwärts noch nirgend der Fall ist. Aber trotzdem gipfelten die Ausführungen aller Redner mit Ausnahme der von Korn-Königsberg, welcher sich dem Ruhetag nicht ganz verständnislos gegenüberstellte, darin, daß „sowohl der 36stündige Ruhetag, als auch das Backverbot von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr strikte abzulehnen sei, und daß ein Entgegenkommen in dem Sinne gezeitigt werden solle, daß eine verlängerte Sonntagsruhe im Betrage von 16 Stunden gewährt werde. Hier solle aber ein Spielraum bestehen, daß dieselbe um 6 Uhr früh beginnt und um 10 Uhr nachts endet, oder von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts. Die Ruhezeit soll jedoch spätestens früh 8 Uhr beginnen.“

Also der gelbe Drei, an dem schon seit Monaten in den „Leimruten“ herumgequirlt wird, und man nennt das auch noch Entgegenkommen. An das Referat, das über diesen Punkt in Hannover gehalten werden soll, getraute sich aber anfänglich keiner heran. Schöfer-München, Milleville-Berlin und Knost-Hamburg lehnten ab, so daß schließlich nichts weiter übrig blieb, als — es doch dem Rälberer-Stuttgart anzuvertrauen, der nun auf dem Verbandstage die Sache behandeln wird, daß es nur so eine Art hat. Milleville lehnte wahrscheinlich nur deshalb ab, weil er nicht weiß, ob er sich im August noch auf freiem Fuße befindet, da er ja mit seinem Komplizen Schmidt-Berlin bekanntlich wegen Vergehen gegen den § 153 unter Anklage steht und vielleicht am 15. Juni verurteilt wird.

Das Interessanteste in den ganzen Verhandlungen wurde aber in der Debatte über Hartmann und dessen Tätigkeit und Erfolge geliefert. Knost verlangte Klarheit, wie das Verhältnis mit Hartmann und dem „Bunde der Gesellen“ steht, und der Bericht in dem Münchener Innungsorgan schreibt dann wörtlich: „Vorsitzender Bernard gibt Aufschluß über die Geldverlegenheit, in der sich Hartmann trotz seines großen Verdienstes fortwährend befindet. Er habe demselben bedeutet, daß er von seiten des Verbandes nichts mehr zu erwarten habe. Die einzige Unterstützung könne nur noch darin bestehen, daß die Innungen ersucht werden, keine Zeitung mehr zu abonnieren.“ So sieht's da — ob der letzte Satz stimmt, ist schließlich gleich —; jedenfalls hat man die großen Zuschüsse satt. Nunmehr kann jeder mit dem Krückstock greifen, weshalb Hartmann in den letzten Wochen mit gesteigerter Aufdringlichkeit

seine Verdienste um die gelbe Sache in den „Leimruten“ herausstrich. In seiner „Geldverlegenheit, in der er sich fortwährend befindet“ — Bernard muß es ja wissen — wollte er immer neue Summen von den Innungen locker machen. — Das ist das Wesentlichste der Verhandlungen. Es ist schade, daß den Innungen jetzt schon ihre Erkenntnis so deutlich kommt, und daß sie Hartmann bedeutet haben, daß er seitens des Innungsverbandes nichts mehr zu erwarten habe. Wir meinen, sie hätten für ihre Dummheit noch etwas mehr Lehrgeld zahlen können, weil sie dann jedenfalls noch gründlicher von ihrem heillosen Wahne, daß der Freimaurer am Michaeliskirchplatz in Berlin mit seinen kreuzdämlichen „Leimruten“ unseren Vormarsch ernstlich hindern könnte, kuriert worden wären. Nach dieser Vorstandssitzung kann es aber auf dem Verbandstage ganz interessant werden.

Wer bezahlt den Innungsrummel? Nicht die Meister, deren Interessen die Innungen verfolgen, sondern die Lehrlinge, die von ihnen gar nichts haben, müssen den größten Teil zu ihrer Erhaltung beitragen. Die Wahrheit dessen, daß sich die Innungsagitatoren von den Lehrlingen der Bäckermeister erhalten lassen, wird illustriert durch die massenhafte Gefellenfabrikation. So brachte das Osterquartal der Breslauer Bäckerinnung einen schönen Profit ein. 75 Lehrlinge wurden „aufgenommen“ und mußten für diese liebevolle Aufnahme je M. 6,50, zusammen also M. 587,50 bezahlen. Die 87 Ausgelernten dagegen mußten je M. 8 bezahlen, um zum Junggefelln geschlagen zu werden; das macht im Summa M. 696, so daß das Quartal der Innung M. 1183,50 einbringt. Sehn Sie, das ist ein Geschäft, und für solchen Rebbach kann man den Jungen schon salbungsvolle Omeletteerreden halten!

Kein Wunder, daß am Tage des Freisprechens in Breslau alle arbeitslosen Bäckergehilfen „die Bude“ verlassen müssen und daß zur Sicherung des „mit so vieler Mühe erworbenen Schatzes“ an diesem Tage drei Mann von der hohen Polizei vor dem Innungshause Posten stehen müssen, um bewaffnet mit dem Browningsrevolver die begehrlischen Gefellen fernzuhalten.

Wie oft macht der Innungschor der aller Orten in stiller Entrüstung ein großes Geschrei über die Verbandsbeiträge, welche die Gefellen für ihre Organisation bezahlen; mögen die Leute erst mal den blöden Innungsrummel selbst bezahlen und nicht von den Lehrlingen den Blunder erhalten lassen. Geld stinkt nicht, und kein Innungsbahn fragt danach, ob die Gelder, die man den Lehrlingen abnimmt, oftmals Blutgelber sind, die sich der arme Lehrling oder dessen Eltern abbarben, ja zusammenhängern mußten. Nichts geht über die scheinheiligen Geschäfte unserer Innungspappenheimer. Bei ihnen raucht ohne Profit eben kein Schornstein!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Wie Hansbauer berichtigt? Der Josef Hansbauer hat einmal was von einem Preßgesetz gehört, und da es ihm nicht gefallen hatte, daß in Nr. 18 unseres Organs sich unser Kollege Diermeier mit seinem Treiben unter der Stichmarke: „Die Christlichen wie sie sind und wie sie schwindeln“ beschäftigt, schickt er uns folgenden Schreibebrief:

An die verheerliche Redaktion der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ Hamburg.

Erlaube in eigener Sache auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, um Aufnahme folgender Berichtigung. 1. Unwahr ist, wenn Kollege Diermeier „München“ in Nr. 18 der deutschen Bäckerzeitung berichtet, daß die christl. Kollegen in ganz unqualifizierter Weise über die „freien“ Kollegen herfielen und Sie veranlassen, daß christl. „Spiel“ mitzumachen, wahr ist das Ich die freien Kollegen aufmerksam machte, im Falle für Sie nichts herauskäme, das nicht unsere Schuld sei, auf dieses hier erklärten Sie nun daß Sie auch ohne Genehmigung eines „Diermeier“ die Lohnbewegung mitmachen. Die freien Kollegen selbst haben das gebahren Diermeier, auf schärfste verurteilt u geküßert das Diermeier die Passauer Verhältnisse überhaupt nicht kenne. 2. Fetter Schwindel ist das in Passau 7 M für Verköstigung gefordert wurden. 3. Erfindung ist es wenn Diermeier die Behauptung aufstellt, das für die sonstigen Gehilfen 36 bis 45 M verlangt wurden. 4. Eine Verleumdung ist es wenn Diermeier behauptet, das Ich ausgeführt habe, das für manchen Passauer Kollegen 4 M. 50 M zubielt wären. Wahr ist, das Ich bei meinen Ausführungen betonte, das es Gehilfen gibt, welche nicht einmal 5—6 Stunden Arbeitszeit haben, das es einen solchen Meister fast unmöglich ist, in der Weise wie die freien, bezw. „Diermeier“ die Forderungen stellen wollten noch zu bezahlen. Daß in der Bäckerei Dent 2 M. 50 M Lohn bezahlt wurden, ist nicht unsere Schuld u. nicht die der freien, diese Kollegen sich nicht Organisiren wollen, u. anscheinend mit da diesen Löhnen zufrieden sind. Ueberhaupt müßte Ich den „Genossen Diermeier“ den Rat geben ferner besser bei der Wahrheit zu bleiben, u. vor seiner eigenen Thüre zu kehren, in Deggendorf und Straubing, würde er ganz gut ein sehr dankbares Feld finden. Hochachtungsvoll

Jos. Hansbauer, Vorsitzender der Passauer Zahlstelle des christl. Bäcker u. Konditoren Verbandes.

Anmerkung. Bin heute erst in Besitz Ihres geschätzten Blattes gekommen, daher die späte Berichtigung. D. D.

Selbst der „Reichsanzeiger“ wird geleimt! Hartmann ist groß Heil widerfahren und er wird nicht verjämern, vor den Innungen damit zu paradiern, damit sie das Portemonnaie für seine Leimruten noch länger austun. Der „Reichsanzeiger“ brachte am 9. Mai unter „Statistik und Volkswirtschaft“, „Zur Arbeiterbewegung“ folgende Notiz: „Der i. J. 1806 in Berlin begründete Bund der Bäcker- (Konditor-) Gefellen Deutschlands, der als Gegenbund gegen den sozialdemokratischen Hamburger Bäckerverband gedacht war, hat sich inzwischen über ganz Deutschland hin verbreitet. Er besitzt Zweigbunde in Schlesien, Schleswig-Holstein und Lübeck, im Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und Westfalen. Weitere Gründungen in Nordwestdeutschland (Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Bremen) und Westpreußen usw. stehen bevor. Er umfaßt z. B. 200 Ortsgruppen mit etwa 10 000 Mitgliedern.“

Man sieht, der „Reichsanzeiger“ glaubt an die großen Erfolge des Strategen Hartmann; denn sonst würde er doch wohl diese Notiz nicht bringen dürfen. Ober will er die Bäckergehilfen mit leimen helfen? Nun wird der Dinkel wohl auch bald einen Vogel ins Knopfloch kriegen und wir meinen, die gelbe Chinabentfärbung müßte ihm ganz gut stehen!

die die Forderungen der Gehülfen bewilligt hatten, gingen die Gehülfen wie gewöhnlich an ihre Arbeit, die übrigen Gehülfen blieben im Gewerkschaftshaus.

Außer den 12 Gehülfen in der Brotfabrik Krallenberg (mit der wir im Tarifvertrag stehen arbeiteten also gleich am ersten Tage des Streiks acht Kollegen zu den neuen Bedingungen und 27 standen im Streik).

Nachdem in der ersten Nacht des Streiks verschiedene Bäckermeister mit ihren Frauen und Dienstmädchen im Schweize ihres Angeichts Brötchen gebacken haben, sind sie jetzt eifrig auf der Suche nach Arbeitswilligen. Die Herren reisen nach den Städten in der Nähe, um die Herbergen nach Streikbrechern abzufragen. Bis jetzt war aber ihre Mühe von wenig Erfolg gekrönt, einige zugereifte Bädereigenen wurden von den Streikenden abgefangen und zur Weiterreise bewogen.

Herr Theodor Brode, Wupperstraße 92, beschäftigte einen zirka 60 Jahre alten, dem Alkohol ergebenden Gefellen als Arbeitswilligen, der nur für Kost und Wohnung arbeitet, also keinen Lohn verdient. Eine sehr billige Arbeitskraft für den Bäckermeister! — Dieser alte Arbeitswillige, der die ekelhafte Gewohnheit an sich hat, seine Stiefel mit dem Pinsel zu schmieren, mit dem dann wieder die Brötchen bestrichen werden, erklärte seinem Meister, wenn er ein reines Hemd hätte, würde er aufhören und abreisen.

In Köln hatten die Bäckermeister 12 Arbeitswillige in den Herbergen aufgelesen, die man nach Solingen transportierte. Die Streikbrechertransporteure waren die Bäckermeister Beveling, Kaiserstraße, Marz, Neustraße, und Tilmes, Hochstraße. Welch ausgebreitete Schutz die Bäckermeister seitens der Polizei genießen, geht aus folgendem hervor: Auf dem Mühlenplätzchen kam ein Kommissar oder Wachtmeister an den dort postierten Schutzmann mit den Worten heran: „Sofort nach dem Südbahnhof, dort stehen Bäcker Streikposten!“ und der Schutzmann sprang eiligst in die Straßenbahn, um die „Missetäter“ zu erreichen.

Auf dem Südbahnhof wurden dann auch die Streikbrecher unter die Fittige der Schutzleute und Bäckermeister genommen.

Auch bei der Flugblattverteilung zeigte sich die Schutzleute äußerst energisch. Während die Frauen und Männer von den Verteilern Flugblätter verlangten, nahm ein Schutzmann in der Kölnerstraße zwei Flugblattverteiler mit zur Wache, und erst dann wurden sie entlassen, als sie je „M 3 für zu erwartende Strafe wegen Flugblattverteilung ohne polizeiliche Genehmigung“ hinterlegt hatten. Dieser ausgebreitete polizeiliche Schutz konnte aber die Arbeiterschaft nicht veranlassen, nun aus den unregelmäßig Bädereien zu kaufen. Der Boykott wurde mit aller Schärfe weitergeführt, und dem ersten Flugblatt am Donnerstag in einer Auflage von 20 000 Exemplaren folgte am Samstag ein zweites in einer Auflage von 25 000 Exemplaren, das prompt verbreitet wurde.

Am Sonntag liehen auch die Bäckermeister in einem Flugblatt einen Nothschrei an die Bürger- und Arbeiterschaft verbreiten, nach welchem es den Bädereigenen in Solingen ja wohl gehen sollte. Das Publikum lachte herzlich über diese Bäckermeisterlaune. Bis heute, 17. Mai, haben 14 Meister mit 14 Gefellen bewilligt (außer der Brotfabrik, welche 12 Verbandsmitglieder beschäftigt); 10 Kollegen stehen noch im Streik und 13 Streikende sind abgereist.

Zur Lohnbewegung in Mainz. Der am 6. Mai 1906 abgeschlossene Tarifvertrag wurde von der Organisation am 3. April gekündigt und gleichzeitig ein neuer Tarifentwurf an die Innung eingefandt. Nach langem Warten und zögerlichem bequemt sich endlich der Vorstand, eine Antwort zu geben, die den Wortlaut hat:

„Wir teilen Ihnen hierdurch höflich mit, daß die am vergangenen Donnerstag, 23. April, stattgehabte außerordentliche Generalsammlung unserer Innung einstimmig beschloß, Ihre Tarifvorlage abzulehnen und nicht mit Ihnen in Unterhandlungen einzutreten.“

Die Mainzer Innungsführer haben also trotz des Tarifverhältnisses in den zwei Jahren nichts hingelernt, sondern haben nur beim Tarifabschluß, der Not gehorchend, die „Lüge gefressen“. Und den lästigen Vertrag sind sie jetzt los geworden durch die eigene Dummheit des Verbandes. Wie können sich auch Bädereigenen erdreisten, von dem Recht der Tarifkündigung Gebrauch zu machen; das besorgen doch nur die anderen, die „Herren im Hause“. Zwischen der Innungsgeneralsammlung und dem Tage (27. April), als der Schreibebrief an die Gehülfen abging, war der Innungsvorstand, der sonst nicht immer so flink ist, eifrig bestrebt, seine notwendigen Vorarbeiten zu treffen. Er kramte in der Lohnbewegungsmappe herum und entdeckte noch ein altes Zirkular, das nach Aufpolierung mit Firnis des Reichslügenverbandes ganz gut für diese Bewegung zu verwenden ist. Die verbesserte Auflage sieht nun so aus:

Bäcker-Innung Mainz.
Freie Innung — Gegründet 1883.
Bureau: Bauerngasse 6, parterre.
Telephon Nr. 1761.

Mainz, den 25. April 1908.
An die Kollegen in Südb- und Mitteldeutschland.
Geehrte Kollegen!

Zum dritten Mal in wenigen Jahren sind die frei organisierten Bädereigenen mit Lohnforderungen an uns herangetreten. Zweimal haben wir uns in Güte geeinigt, aber wie Sie auf Seite 3 dieser Mitteilungen erfahren, tritt man wiederum mit neuen, unerfüllbaren Forderungen an uns heran. Auf Seite 2 finden Sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unseren Betrieben. Prüfen Sie dieselben, und Sie werden finden, daß dieselben durchaus „gute“ und im Vergleich zu anderen Gewerben als entsprechende zu betrachten sind. Dazu kommt noch, daß die sozial. Gewerkschaften eine Konsumbäderei errichtet und uns auch in dieser Beziehung schwer geschädigt haben. Die hiesige Bäcker-Innung beschloß daher in der Innungsgeneralsammlung vom 23. d. M., die Forderungen der organisierten Gehülfen abzulehnen und nicht mit denselben in Verhandlungen einzutreten. An Euch liegt es nun, durch Zufindung von Arbeitskräften uns zu unterstützen.

Mainz ist der Schlüssel Süddeutschlands! Werden wir niedrigergerungen, so pflanzt sich dies wie eine Seuche durch ganz Süddeutschland fort, und auch Sie werden schwer geschädigt werden. Mit nur 50 Arbeitskräften werden wir diesen neuen frivolen Angriff auf unsere wirtschaftliche

Selbständigkeit abwehren können. Aus jeder Stadt nur 2-3 Mann, Meistersöhne oder sonst handwerkstreue Gehülfen, werden doch wohl aufzutreiben sein. Reisegehd und auch wenn in einer bestimmten Zeit angemeldete Rückreise wird vergütet und Aushilfslöhne nach Bedingungen auf Seite 2 werden gezahlt. Aber vor allen Dingen gilt es, unseren gemeinschaftlichen Feind, die organisierten sozialdemokratischen Bädereigenen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen!

Es erfolgt unsererseits keine weitere Aufforderung an Sie. Melden Sie sofort bei Herrn Obermeister Jekstadt, Mainz, an, ob und wieviel Arbeitskräfte Sie an uns senden können. Bericht der Streik aus, werden wir per Telegramm die Leute an einen bestimmten Platz beordern und dort abholen.

Wir wenden uns nochmals an Sie, erklären Sie sich solidarisch mit uns, denn die Mainzer Kollegen sind gleichfalls stets für das Interesse des Bädereigenen eingetreten.

J. A.:
Jean Jekstadt, Obermeister. Karl Giffert II, Schriftführer. In Kälbers Leib- und Magenblatt wurde ebenfalls das Zirkular veröffentlicht, aber die „Redaktion“ verspricht sich wenig davon, sie fühlt sich vielmehr veranlaßt, noch Feuer dahinter zu machen, und schreibt:

„Süddeutscher Bäckermeister; es gilt hier, dein eigenes Haus, dein Recht, deine Existenz zu schützen! Gile deinen bedrängten Kollegen zur Hilfe. Besonders die Vereinigungen der Meistersöhne haben jetzt die Feuerprobe zu bestehen und zu zeigen, daß nicht nur Feste feiern ihre Aufgabe ist.“

Auf die groben Unwahrheiten, die im Zirkular enthalten sind, näher einzugehen, wollen wir mit der einen Tatsache tun, daß bei der vor wenigen Wochen gemachten Erhebung über Löhne und Arbeitszeit festgestellt wurde: **Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist zwölf Stunden; der Durchschnittslohn eines Mainzer Gehülfen beträgt ohne Kost und Logis 25, 15 &.** Jekstadt und Genossen haben die Möglichkeit, die Statistik nachzuprüfen und selbst eine Erhebung über Löhne und Arbeitszeit vorzunehmen; sie scheuen davor zurück, weil sie wußten, sie würden sich dann selbst Lügen strafen.

Trotz dieser prozigen, jedem sozialen Empfinden hohnsprechenden Provokationen der Innungsgeneralsammlung wurde von unserer Organisation das Gewerbegericht um Vermittlung angegangen. Die Innung lehnte auch hier jede Unterhandlung ab und ließ dem Gewerbegericht mitteilen, daß sie dankend die Bemühungen des Obersekretärs Schäfer ablehnen müsse und nicht mit den Gesellenvertretern unterhandeln werde. Im übrigen habe die Innung mit dem gelben meistersöhne treuen Gehülfenverein den am 6. Mai abgeschlossenen Tarifvertrag auf weitere zwei Jahre abgeschlossen. So die Antwort der Herren vom Wackroge. Bei den ehrlich denkenden Gehülfen, die noch etwas auf Charakter und Manneswürde halten und bei denen die Scham noch nicht zu den Hundengefloschen ist, wird das brutal prozige Verhalten der Arbeitgeber ein Sturm der Entrüstung hervorrufen. Die Innung muß sich bei ihrem Tarifabschluß mit den Gelben doch nicht recht sicher gefühlt haben, erst der Judaslohn tat seine Wirkung. Nämlich die handwerkstreuen Gefellen dürfen mit ihren „Herren“ zu Pfingsten einen Ausflug machen oder erhalten an Stelle desselben M 200 zu einer Rheinfahrt. Ob aber die Mitglieder vom Gehülfenverein mit dem Verrat ihrer „Führer“ zufrieden sind, das wird noch die Zukunft lehren. Soviel aber bis heute in Erfahrung gebracht wurde, herrscht eine große Empörung im Verein über den Verrat, der an der Allgemeinheit begangen wurde.

Natter als hier haben wir die Führer der Gelben noch nicht gesehen. Gemeiner Verrat an der Allgemeinheit um 200 Silberlinge wurde verübt. Hunderte von Bädereigenen sollen dem Ausbeutertum gefesselt auf zwei Jahre ausgeliefert werden. Und wie im Innungszirkular zu lesen ist, „gilt es vor allen Dingen, unseren gemeinschaftlichen Feind, die organisierten sozialdemokratischen Bädereigenen, in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.“

Also unsere Organisation soll mit Hilfe der gelben Verräterischer menschlungs abgewürgt werden.

Eine am 12. Mai stattgefundene Versammlung beschloß einstimmig, die Forderungen an die Unternehmer einzusenden. Am gleichen Tage besaßte sich das Gewerkschaftsamt mit den Vorgängen und beschloß einstimmig, die kämpfenden in weitgehendster Weise zu unterstützen, den organisierten Arbeitern zur Pflicht zu machen, nur in bewilligten Betrieben ihren Bedarf an Brot- und Backwaren zu kaufen. Verbandskollegen! **Weidet Mainz so lange, bis der Kampf beendet ist!**

Zur Lohnbewegung in Ludwigshafen und Mannheim. In Ludwigshafen ist mit der Innung ein Tarif abgeschlossen, der die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers und eine Lohnerhöhung bis zu M 2 pro Woche enthält.

In Mannheim sind die Unterhandlungen soweit gediehen, daß ernste Differenzen nicht mehr in Frage kommen werden. Eine Lohnsteigerung bis zu M 3 ist so gut wie gesichert, desgleichen die Verkürzung der Arbeitszeit und Ferien als Ersatz für die Sonntagsarbeit.

Ein ausführlicher Bericht wird in nächster Nummer folgen.

Tarifforderungen der Kollegen in Thale a. Harz. Die Gefellen von Thale a. H. reichten am 4. Mai der hiesigen Innung einen Tarifvorschlag mit der Bitte, zum 13. Mai 1908 zu antworten, ein; die Antwort sollte an den Genossen Schinkel erfolgen. Der 13. Mai kam, aber keine Antwort. Trotzdem beriefen die Meister eine Versammlung mit den Gefellen von Thale ein, und die Verbandsgefellen waren natürlich vertreten. Ehe die Versammlung begann, kam auch der gelbe Führer „Woffe“ und rief die Gelben zwecks einer Besprechung in ein anderes Zimmer. Nach der Geheimbesprechung sollte die Versammlung losgehen, aber vorher kam der Führer der Gelben an unseren Vertrauensmann, Albert Glater, heran und forderte ihn auf, das Lokal zu verlassen, da er bei keinem Innungsmeister arbeite und nur die Bädereigenen von Thale eingeladen wären. Glater wies ihn ab, da einfach alle Gefellen von Thale eingeladen waren. Nun ging der Herzentanz los. Obermeister Braune eröffnete die Versammlung und sagte: **Wer von den Gefellen das Wort zur Aussprache wünscht, ob sie mit**

ihren Verhältnissen zufrieden sind oder nicht, möge sich melden, es wird vollste Redefreiheit gewährt. Als erster Redner meldete sich gleich wieder der gelbe „Woffe“ und sprach: „Wir Gefellen, wir sind mit dem zufrieden, was uns die Meister geben, und wollen keine Verbesserung.“ Er ist ja 62 Jahre alt und arbeitet beim Obermeister, der ihm alles eindrechelt. Dann erhielt Kollege Schröder das Wort. Er streifte die ganzen Verhältnisse wie sie in Thale liegen, wurde aber von den Meistern fortwährend unterbrochen, da sie die Wahrheit nicht hören wollten auch von einem früheren Bäckermeister, dem Obermeister Knöpfel. Da jagte Herr Braune, der den Versammlungsleiter spielte, zu dem Redner: Herr Schröder, wenn der alte Herr spricht so seien sie doch ruhig! Jedoch Kollege Schröder ließ sich nicht stören und da entzog man ihm das Wort, so daß der alte Obermeister weiter erzählen konnte. Und er erzählte, die Bädereigenen müssen, wenn sie verheiratet sind M. 40-45 verdienen, jedoch Lebige können mit M. 5-6 zufrieden sein, die haben doch nichts zu verlieren. (Nimm d. Schr.: Nach dieser Aussage muß man jedem Kollegen raten, zu heiraten, damit er dann auch die Woche M. 40-45 verdienen kann. Ob aber die Bäckermeister ihn dann noch beschäftigen, ist eine andere Sache). Dann kam wieder ein Gelber, Kollege Schöff zum Wort, der dem Kollegen Schröder alles wiederlegen wollte. Inzwischen versuchten Kollege Heschold, Genosse Schinkel und Henneberg in den Saal zu kommen, da es allgemein bekannt war, daß die Versammlung eine öffentliche sei. Doch beim Eintritt wurde ihnen unter tosendem Lärm der Bäckermeister und mit Hilfe der Polizei, die zur Unterstützung bereit stand, das Lokal verwiesen und ebenso mußten unsere Verbandsgefellen daselbst mit verlassen. Es wurde hinter verschlossenen Türen weiter getagt. Die Bädereigenen bekamen noch alle drei Glas Bier, und man beschloß u. a., daß die Meister die Gefellen von jetzt ab „nach Leistungen“ entschöhnen werden. Was die Bäckermeister unter Leistungen verstehen, weiß ein jeder, nämlich Tag und Nacht arbeiten.

Aus dem bisherigen Verlauf kann man wieder sehen, daß überall, wo unsere Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen wollen, es stets die gelbe Garde ist, welche den Kollegen in den Rücken fällt.

Tarifabschluß in Reichenhall. Da unser Tarif am 31. Mai abläuft, hatten sich die hiesigen Kollegen entschlossen, einen neuen Tarif an die Meister einzureichen und bis zum 14. Mai Antwort zurückverlangt. Dieses traf auch am 12. Mai ein, und fanden dann am 13. Mai Verhandlungen statt, deren Ergebnis folgender Tarifabschluß bildet.

Tarifvertrag.
Zwischen den unterzeichneten Herren Bäckermeistern und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inkl. einer Stunde Ruhezeit zwölf Stunden. 2. Gelegentlich erlaubte Ueberstunden ohne Selbstverschulden werden mit 50 % pro Stunde bezahlt. 3. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit höchstens neun Stunden und beginnt die Arbeit nicht vor 8 Uhr abends, mit Ausnahme der Saisonmonate, wo dieselbe sich nach Passus 1 richtet.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für Postler vom 1. Juni bis 15. September M. 21. In der übrigen Zeit M. 18 pro Woche. 2. Die bisher bezahlten Tariflöhne der übrigen Gehülfen, erhöhen sich um M. 2 resp. M. 1 pro Woche. 3. Die Bezahlung für Ofenabläßen verbleibt der freien Vereinbarung. Für Aushilfen sind mindestens M. 3.50 pro Tag zu zahlen. Desgleichen dürfen höhere Löhne nicht gekürzt werden. 4. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt. 5. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitsabschluß.

C. Allgemeines. 1. Als Ersatz für die Sonntagsarbeit sind jedem Gehülfen nach Saisonabschluß im ersten Jahre drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage, bei Fortbezahlung des Lohnes, freizugeben. 2. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden.

D. Tarifdauer. 1. Die Tarifdauer ist eine zweijährige und endet am 1. Juni 1910. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen, geschieht dies nicht, so hat derselbe jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit. 2. Zur Durchführung des Tarifabschlusses und Schlichtung von Streitigkeiten wird ein Tarifamt aus zwei Meister- und zwei Gehülfenvertretern gewählt.

Vad Reichenhall, den 13. Mai 1908.
Für den Verband: Heinrich Gafner,
Gauleiter.
Für den Betriebsinhaber:
Bäckermeister.

In Wertheßgaden kam es gleichfalls wieder zum Tarifabschluß. Dort war man sich einig, den Tarif mit kleinen Änderungen auf weitere zwei Jahre wieder abzuschließen. Die Meister zeigten sich jedoch einer Erhöhung der Löhne durchaus abgeneigt, und gelang es nur in einer Bäckerei, M. 1 pro Woche mehr herauszuholen. Nach vierstündiger Verhandlung nahm man folgenden Tarif an.

Tarifvertrag.

Zwischen den unterzeichneten Herren Bäckermeistern einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inklusive einer Stunde Ruhezeit täglich 12 Stunden.

B. Löhne. 2. Als Mindestlohn bezahlen, vom 15. Juni bis 15. September, Herr Grlt und Herr Höller: Helfern M. 27, Mischern M. 25, Schwarzkiefern M. 24, Schwarzmischern M. 22, Kleinjungern M. 19; Herren Zechmeister, Schmucl & Holzle: Helfern M. 25, Mischern M. 23, Schwarzmischern M. 21, Kleinjungern M. 18. 3. In der übrigen Zeit: Herr Grlt: Helfern M. 24, Mischern M. 21, Kleinjungern M. 18; die übrigen Herren: Helfern M. 22, Mischern M. 20, Kleinjungern M. 17. Herr Meister Höller bezahlt während der Winterzeit M. 1 mehr. 4. Für Ofenabläßen ist pro Woche M. 2 mehr zu bezahlen. Aushilfen erhalten pro Tag mindestens M. 3. 5. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsabschluß. 6. Frühkaffee und Brot wird wie bisher verabreicht.

C. Allgemeines. 7. Als Ersatz für Sonntagsarbeit sind allen Jahresgehülfen nach Saisonabschluß im ersten Jahre drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage bei Fortbezahlung des Lohnes freizugeben. 8. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden.

D. Tarifdauer. 9. Die Tarifdauer ist eine zweijährige und endet am 1. Juni 1910. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen, geschieht dies nicht, so hat der Tarif jeweils

ein weiteres Jahr Gültigkeit. 10. Zur Durchführung des Tarifs und zur Schlichtung von Streitigkeiten wird ein Tarifamt aus zwei Meistern und zwei Gehilfen gewählt.

Verstehergaben, den 14. Mai 1908.

Franz Ertl, Franz Rehmeier, Jof. Holzels, Jof. Schmid, Franz Höller, Franz Höller.

Für den Verband: Heinrich Gahner, Jof. Hötzl.

Mithin wären für beide Orte auf zwei Jahre die Verhältnisse wieder geregelt. Pflicht aller Kollegen wird es nun sein, daß keine „Unwürdigen“ am Genuße ihrer Erfolge teilnehmen.

Technische Rundschau.

Eine Warnung vor Likörbonbons hat jetzt die städtische Polizeiverwaltung in Köln in folgender Form erlassen: Pralines, Schokoladenbonbons usw. mit Zifferfüllung kommen in zunehmendem Maße in den Geschäftsverkehr. Die Bonbons bestehen aus einer an der Außenseite mit Schokoladenmasse überzogenen Zuckerkapsel, die mit einer viel Zucker und 10 bis 36 Volumprozent Alkohol enthaltenden Flüssigkeit gefüllt ist. Die Flüssigkeit riecht und schmeckt nach Likör schlechthin oder nach bestimmten Spirituosen, wie Kognak, Arrak, Rum, Sika. 100 gr Bonbons enthielten bei den verschiedenen Sorten 2,30 und 9,91 gr Alkohol; eine Person, welche die nicht übermäßig große Menge von $\frac{1}{2}$ kg dieser Bonbons verzehrt, erhält also 4,75 bis 24,77 gr absoluten Alkohols, im letzteren Falle ungefähr ebensoviel, wie sich in 75 bis 100 Kubikzentimeter Brantwein oder 3,10 Liter Wein oder 6,10 Liter Bier vorfindet. Als ein erfreuliches Produkt der Zucker- und Schokoladenwareindustrie können die Likörbonbons nicht bezeichnet werden, weil sie keinen besonderen Geschmack besitzen — eine Füllung mit Fruchtsäften wäre z. B. natürlicher und wohlgeschmecker als die unharmonische Verbindung von Bonbons mit Spirituosen — und weil Kindern und Frauen durch diese Waren Alkohol in harmlosem Gewande und überdies bei dem sehr verschiedenen Alkoholgehalt der einzelnen Sorten in einer nicht abschätzbaren Menge zugeführt wird. Auf Grund der bestehenden Gesetze läßt sich gegen das Feilbieten dieser Alkoholbonbons leider nicht einschreiten; es bleibt nur übrig, das Publikum auf diesen Unfug aufmerksam zu machen, und die Eltern auf die Gefahren hinzuweisen, die ihren Kindern bei dem Genuß dieses alkoholhaltigen Naschwerks drohen.

Genossenschaftliches.

Der Breslauer Konsumverein und seine Bäcker. Auch hier bewahrheitet es sich, daß, wenn die Arbeiter nicht organisiert sind, die Verwaltung mit ihnen machen kann, was ihr beliebt. So „haten“ die hier beschäftigten 115 Kollegen durch Abgesandte bei dem Herrn Direktor um eine „Audienz“ und trugen ihm den Wunsch vor: Bezahlung der versprochenen Ueberstunden mit 50 % pro Stunde, wie es schon früher einmal war. O, was für eine Frechheit! Früher, als die Kollegen organisiert waren, wurden die Ueberstunden bezahlt. Aber durch die Schreckschiffe der Verwaltung (Maßregelungen) wurde die Organisation zerstört und dann hörte später auch die Bezahlung der Ueberstunden auf. Nun nach der Audienz sahen die Kollegen — außer einigen Schwarzsehern! — mit froher Begeisterung dem Sonnabend entgegen, weil sie hofften, die Ueberstunden der letzten Zeit nachbezahlt zu erhalten. Mancher mag im stillen sich schon gefreut haben, nun ein Stück Fleisch mehr in der Woche essen zu können. Es kam aber anders. Die Direktion lehnte die Bezahlung der Ueberstunden mit dem Bemerkten ab, daß der Neubau zu viel koste und die meisten Arbeiter verspielten oder vertränten doch das Geld. Um aber die Sache noch schneller los zu sein, ging der Direktor gleich zum Tadeln der Arbeit über und bemängelte das Brotabwiegen. Echter kapitalistischer Standpunkt! Nun wissen die Kollegen, warum sie nichts bekommen! Ist es nicht genug, daß wir alle drei Wochen umsonst die siebente Schicht (Nachmittagschicht) arbeiten müssen und nur alle drei Wochen einmal, die Teigmacher und Bedienungslente sogar erst alle sechs Wochen einmal, einen freien Sonntag haben? Ist es nicht in letzter Zeit überdies vorgekommen, daß die Sonnabendnachtschicht arbeiten mußte und nicht bezahlt wurde? Kollegen! Der Weg, den Ihr gehen sollt, ist des öfteren Euch gezeigt worden, auch haben ihn endlich mehrere Kollegen beschritten! Daß es auf die Dauer nicht so weiter gehen kann, muß jedem einleuchten. Darum seid endlich einig und organisiert Euch! Die gesamte Breslauer organisierte Arbeiterschaft steht hinter Euch, und sie ist auch in der Mehrzahl Mitglied des Konsumvereins! Ihr seid dies Euch selbst, seid es der organisierten Kollegschaft Deutschlands und seid es der Breslauer Arbeiterschaft schuldig! Ein Pionier.

Der Konsumverein Gera-Debschwitz hat beschlossen, dem Personal im Erkrankungsfall sechs Wochen weiter zu zahlen, — ein Beschluß der das sozialpolitische Verständnis der Verwaltung im besten Lichte erscheinen läßt und sicher geeignet ist, das bestehende gute Einvernehmen im Betriebe noch weiter zu festigen.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hielt am 27. Februar d. J. ihre Jahresversammlung ab. Nach den von Herrn P. Bape gegebenen Erläuterungen zum vorgelegten Geschäftsbericht hat sich der Protokollrat im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um M. 128 000 erhöht, der ganze Umsatz betrug M. 827 512,84, der Warenverbrauch M. 536 034,65, die Progente an die Niederlagen sowie die Betriebskosten betragen M. 267 966,17, der Reingewinn M. 23 512,02, die Abschreibungen M. 14 276,91. In der Dampf- und Windmühle wurden 20061 Sack Roggen und Weizen vermahlen. Verbraucht wurden 19985 Sack verschiedene Mehle. Die ganze Anzahl der verkauften Brote betrug 1 967 770 Stück; die Anzahl der Niederlagen 309.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler, der 294 Mitglieder angeschlossen sind, erzielte im Jahre 1907 einen Reingewinn von über M. 88 000. In der Brotfabrik wurden 36 053 Ballen Roggenmehl verbacken und davon 2 970 921 Stück Brote im Gesamtgewicht von 9 556 824 Pfund hergestellt. Die Entwicklung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler bestätigt aufs neue, daß die Kolonialwarenhändler durch genossenschaftliche Selbsthilfe ihre Wirtschaftslage verbessern können. Jedenfalls ist solche Tätigkeit von ganz anderen Erfolgen begleitet, als die Sehnsucht nach Staatshilfe, die die eigene Initiative verkümmern läßt. Außerdem laufen dann diese Schichten des Mittelstandes nicht in so hohem Maße Gefahr, von Demagogen als

Stimmbleh für politische Zwecke mißbraucht zu werden; denn die durch die Genossenschaftsentwicklung geschaffenen realen Verhältnisse scharfen das Urteil der Beteiligten und machen sie für Phrasen weniger empfänglich.

Konsumverein Bant und Umgegend. In der am 15. April abgehaltenen Generalversammlung teilte der Geschäftsführer mit, daß der Umsatz im ersten Geschäftshalbjahr in den zehn Verkaufsstellen M. 758 524,33 (gegen M. 753 590,31 in der ersten Hälfte des vorigen Geschäftsjahres) betragen habe. In der Bäckerei wurden für M. 165 947,45 Waren im Berichtshalbjahr hergestellt.

Der Berliner Konsumverein hielt am 15. März seine Halbjahres-Generalversammlung ab. Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß der Verein vor der Vereinigung mit der Berliner Konsumgenossenschaft steht. Eine zustimmende Resolution fand Annahme und außerdem wurde in Aussicht genommen, die Geschäftsanteile von M. 20 auf M. 30 zu erhöhen, damit in der gemeinschaftlichen Genossenschaft dann baldigst eine Bäckerei errichtet werden kann.

Die Generalversammlung des Konsumvereins Charlottenburg und Umgegend fand am 26. März statt. Aus dem gegebenen Halbjahresbericht entnehmen wir, daß der Verein die dortige Bäckereigenossenschaft in nächster Zeit übernehmen wird. Diese Genossenschaft erzielte eine Produktion im halben Jahre von M. 71 677 gegenüber M. 52 000 im vorigen ganzen Jahre. Da wiederholt Anforderungen an die Verwaltung über Eröffnung neuer Verkaufsstellen gestellt sind, soll für weitere Ausdehnung der Bäckerei gesorgt werden.

Mitteilung der Redaktion.

Die Nummer 22 wird des Himmelfahrtstages halber bereits am Mittwoch, 29. Mai, zur Ausgabe gelangen.

Anzeigen.

Bäckermeister, im rhein.-westf. Kohlenrevier gut bekannt, sucht passende Vertretungen. [M. 1,20] Offerte sub. B. C. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Vertliche Verwaltungsstelle Berlin. Dienstag, den 2. Juni, nachmittags 2 Uhr: Großjährigen-Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel Ufer 15. Tagesordnung: [M. 3,90] 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert! Die örtl. Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Vertliche Verwaltung Altona. Sonntag, den 31. Mai, nachm. 2½ Uhr: Großjährigen-Mitglieder-Versammlung bei C. Schünemann, Altona, Hohekschulstr. 14. Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten Geschäftsjahr. 2. Wahl eines ersten Bevollmächtigten. 3. Rassenangelegenheiten. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es eines jeden Pflicht, anwesend zu sein. [M. 4,20] Die Verwaltung.

Grobbäcker-Liedertafel „Teutonia“ von 1884, Hamburg.

Sonntag, den 7. Juni 1908 (Pfungst-Sonntag):

Große Pfungst-Ausfahrt

nach dem romantisch am Wald gelegenen Lokal des Herrn L. Bierbert in Bergedorf (Willtal), verbunden mit Ball, Tombola und Preisfesteln.

Abfahrt vom Hauptbahnhof präz. 1,15 nachmittags. Nach Ankunft gemeinschaftlicher Kaffee à Person 40 \mathcal{M} , Kinder 20 \mathcal{M} .

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

NB. Wir ersuchen, den hier festgesetzten Zug zu benutzen, da wir von demselben in Bergedorf mit Musik abgeholt werden.

Zur Beachtung!

Heute ist der 22. Wochenbeitrag (24. bis 30. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 24. Mai:

Bochum. Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Dortmund. Nachm. 4 Uhr bei Wehle, Brüderstr. 16.

Dienstag, 26. Mai:

Bremen. Nachm. 6½ Uhr bei Wegeh, Ansgartorstr. 12. — Mainz. Nachm. 2 Uhr bei Thiele, Brandt 17. — Magdeburg. (Bäcker.) Nachm. 3½ Uhr im „Sachsenhof“. Vortrag.

Mittwoch, 27. Mai:

Traunstein. Nachm. 2 Uhr im „Gasthof zum Löwen“.

Ortskrankenkasse der Bäcker in Mannheim.

Einladung.

Wir laden hiermit die Herren Vertreter der Arbeitgeber wie Herren Vertreter resp. Vertreterinnen der Arbeitnehmer zur

Ordentl. Generalversammlung

am Dienstag, den 26. Mai d. J., nachm. 4 Uhr, in dem Saal des Innungshauses, S 6, 40, hier, höflichst ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes pro 1907;
2. Bericht der Rechnungsrevisoren;
3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1907 und Entlastung des Vorstandes;
4. Wahl des ersten Vorsitzenden;
5. Verschiedenes.

Die erhaltene Einladung haben die Herren Vertreter resp. Vertreterinnen in der Generalversammlung als Ausweis abzugeben. Mannheim, 8. Mai 1908.

[M. 8,10]

Der Vorstand.

Unserem Sangesbruder Heinrich Raudenbusch und seiner Braut zur Hochzeit

Die besten Glückwünsche!

[M. 1] Gesangsverein „Morgengrauen“, Berlin.

Hamburg.

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ von 1886.

Sonntag, 7. Juni 1908 (erster Pfungsttag):

Große Pfungst-Lusttour nach Stubens Volksgarten in Wilhelmsburg.

Der große, schattige Laubengarten mit reichhaltigem Tierbestand, der große, geschützte Konzertplatz mit einer 13 Mann starken Musikkapelle, die große Festwiese mit Erfrischungszelten, Karouffel, Schautel usw. sowie große Tombola und großes Preisfesteln (1. Preis M. 25 in bar) bieten allerlei Kurzweil für Alt und Jung.

Nach Ankunft: Gemeinschaftliches Kaffeetrinken ohne Kuchen à Person 40 \mathcal{M} , Kinder 20 \mathcal{M}

Abfahrt vom Baumwall mittags 2 Uhr. Rückfahrt per Extradampfer nachts 2 Uhr.

Außerdem fahrplanmäßige Hin- u. Rückfahrten jede halbe Stunde. Fahrpreis 10 \mathcal{M} , Kinder 5 \mathcal{M} .

Eintritt zum Garten 20 \mathcal{M} à Person, Kinder frei. Eintritt zu den 2 großen Ballsälen: Herren 50 \mathcal{M} , Damen frei.

Donnerstag, 28. Mai 1908 (Himmelfahrtstag):

:: Herrentour nach Lüneburg ::

Abfahrt: Hauptbahnhof, morgens 10⁴⁵.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

[M. 9,60]

Der Vorstand.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrens Garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rokgb.

Grobbäcker-Liedertafel „Teutonia“ von 1884, Hamburg.

Sonntag, den 7. Juni 1908 (Pfungst-Sonntag):

Große Pfungst-Ausfahrt

nach dem romantisch am Wald gelegenen Lokal des Herrn L. Bierbert in Bergedorf (Willtal), verbunden mit Ball, Tombola und Preisfesteln.

Abfahrt vom Hauptbahnhof präz. 1,15 nachmittags. Nach Ankunft gemeinschaftlicher Kaffee à Person 40 \mathcal{M} , Kinder 20 \mathcal{M} .

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

NB. Wir ersuchen, den hier festgesetzten Zug zu benutzen, da wir von demselben in Bergedorf mit Musik abgeholt werden.

Donnerstag, 28. Mai:

Chemnitz. Nachm. 3 Uhr im „Annengarten“. — Darmstadt. Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Mannheim. Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart. (Bäcker.) Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Ganpstädterstraße.

Freitag, 29. Mai:

Düsseldorf. (Konditoren.) Abends 8½ Uhr im Lokal des Herrn Neuhäuser, Flur- und Bruchstraßenecke.

Sonntag, 31. Mai:

Bant-Wilhelmsburg. Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — Crimmitschau. Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Düsseldorf. Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwahl, Breitestr. 15. — Hameln. Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Hannover. (Gemeinsame Versammlung.) Nachm. 3 Uhr, Knochenhauerstr. 1. — Henningsdorf. Nachm. 4 Uhr bei Lehmann. — Herford. Vorm. 10 Uhr bei W. Hilbert, Brüderstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bejenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.